MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1916

246 (26.5.1916) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-329417

Bezugspreis: Mark 1.10 monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschl. Postzustellungsgebühr M. 4.23 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg.
Anzeigen: Kolonel-Zeile 40 Pfg. Reklame-Zeile ..... 1.20 Mk.
Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"
Fernsprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitschriften-Abteilung 1449
Schriftleitung ..... 377 und 1449
Versandleitung und Verlagsbuchhandlung ..... 218 und 7569
Buchdruck-Abteilung 341
Tiefdruck-Abteilung 7086

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)
Zweigschriftleitung in Berlin, NW. 40, In den Zelten 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.
Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde"; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 246. — Mannheim, Freitag, 26. Mai 1916. — (Abendblatt).

Erweiterung der jüngsten Erfolge östlich der Maas.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 26. Mai. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Links der Maas wurde ein von Turkos ausgeführter Handgranatenangriff westlich der Höhe 304 abgeschlagen.

Auf dem östlichen Maasufer setzten wir die Angriffe erfolgreich fort. Unsere Stellungen westlich des Steinbruches wurden erweitert, die Thiaumontschlucht überschritten und der Gegner südlich des Fort Douaumont weiter zurückgeworfen.

Bei diesen Kämpfen wurden weitere 600 Gefangene gemacht. 12 Maschinengewehre erbeutet.

In der Gegend von Loivre (nordwestlich von Reims) machten die Franzosen einen ergebnislosen Gasangriff.

Das im Tagesbericht vom 21. Mai erwähnte südlich von Chateau Salin abgeschossene feindliche Flugzeug ist das fünfte von Leutnant Wintgens im Luftkampf außer Gefecht gesetzte.

Oestlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Haudromont — Douaumont.

Die gewaltigen Anstrengungen der Franzosen östlich der Maas, die einen Entlastungsversuch für die westlich der Maas bei den Höhen 304 und „Toter Mann" hart bedrängten französischen Mannschaften sein sollten, sind nach den Berichten unseres Generalstabes vollkommen gescheitert. Sowohl aus unseren eigenen, wie aus den französischen Berichten der letzten Tage wissen wir, daß es den Franzosen gelungen war, besonders beim Steinbruch von Haudromont vorübergehend einen kleinen Erfolg zu erzielen. Die Franzosen haben aus diesen Kämpfen, die damals noch gar nicht zum Abschluß gekommen waren, einen großen Erfolg ihrer eigenen Leute gemacht. Nun, nachdem der Abschluß erfolgt ist, ist dieser „Sieg" der französischen Waffen in das Gegenteil verkehrt worden. Der vielumkämpfte Steinbruch von Haudromont befindet sich wieder in den Händen unserer Truppen. Damit sind die großen Anstrengungen, welche die Franzosen gerade an dieser Stelle der Verdun-Front schon seit vielen Tagen machen, nicht nur ergebnislos geblieben, sondern haben sich zu einer Schlappe der französischen Waffen ausgebildet. Dieser Erfolg unserer Truppen ist darum so erfreulich, weil er beweist, daß selbst die gewaltigsten Anstrengungen der Franzosen nicht imstande sind, ihnen den gewünschten Erfolg zu erzwingen. An sich handelt es sich bei diesen Kämpfen nicht um ein sehr weittragendes Ziel. Der Erfolg der Franzosen war nur rein örtlicher Natur. Aber gerade die Tatsache, daß die Franzosen an dieser Stelle so gewaltige Kräfte angesetzt hatten, beweist doch, daß die Franzosen hier unter allen Umständen einen Schritt nach vorwärts zu tun gedachten. Die Zähigkeit, mit der sich unsere tapferen Leute diesem französischen Bestreben entgegenstemmten, und die unwiderstehliche Kraft, mit der sie nach langem Ringen um dieses Stückchen Land die feindlichen Linien zurückwarfen, ist das Erhebende an diesem Erfolg, das nicht bedeutet als der rein örtliche Fortschritt. Das gleiche gilt für unsere schönen Erfolge südwestlich und südlich Douaumont. Hier sahen die Franzosen es gleichsam als Ehrensache an, die ehemalige Feste Douaumont wieder in ihre Hand zu bekommen, weil es einen großen moralischen Eindruck gemacht hätte, wenn sie hätten melden können, daß Douaumont wieder in ihrem Besitz sei. Aus diesem Grunde lasteten in den französischen Berichten der letzten Tage fast ständig die Bemerkungen über große Kämpfe bei Douaumont wieder. Auch Mitteilungen von großen Erfolgen, welche die Franzosen bei Douaumont errungen haben wollten, konnte man in den französischen Generalstabsberichten lesen, sodaß jüngst unser eigener Generalstabsbericht kurz und bündig darauf hinwies, daß Douaumont fest in unserer Hand sei. Die schönen Erfolge, welche unsere Truppen südwestlich und südlich Douaumont errungen haben, haben darum ebenso viel Wert durch ihre moralische Bedeutung, wie durch die rein militärische. Die Lage vor Verdun wird dadurch noch in erfreulicher Weise ergänzt, daß alle Gegenstoßversuche bei Cumières und alle ihre Angriffe im Caillette-Wald unter schweren Verlusten der Franzosen scheiterten. Die Gegenstöße gegen unseren Erfolg bei Cumières waren vorauszusehen und wir durften vertrauen, daß unsere Heeresleitung die notwendigen Maßnahmen zur Abwehr der französischen Gegenangriffe ergreifen würde. Die Franzosen haben es nun an ihrem eigenen Leibe erfahren, daß neben der Tapferkeit, die ihnen ihre Stellungen entreißt, auch die Umsicht, die das Eroberte zu behalten versteht, in unserem Heere waltet.

Die französischen Berichte.

Paris, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von Donnerstag Nachmittag: Am linken Maasufer ziemlich heftiger Artilleriekampf im Abschnitt der Höhe 304 und an der Front Toter Mann—Cumières. Während der Nacht machten die Franzosen im Handgranatenkampf Fortschritte in den Baumbeständen nordöstlich des Dorfes Cumières. Die Deutschen machten keinen Angriffsversuch. Am rechten Ufer konnten die Deutschen nach einem starken Angriff in einem französischen Schützengraben nördlich vom Steinbruch Haudromont Fuß fassen. Die Beschießung in der Gegend von Douaumont ist andauernd beiderseits sehr heftig, doch fanden keine Infanteriekämpfe statt. An der übrigen Front verlief die Nacht verhältnismäßig ruhig.

Paris, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern Abend: Auf dem linken Maasufer verstärkte sich die feindliche Artillerietätigkeit gegen unsere Stellungen an der Höhe 304 im Laufe des Tages. Auf dem rechten Ufer unternahmen die Deutschen nach heftiger Beschießung gegen fünf Uhr eine Reihe von Angriffen zwischen dem Wald von Haudromont und Thiaumont. Alle Angriffe wurden mit schweren Verlusten zurückgeschlagen, mit Ausnahme einer Stelle, wo feindliche Abteilungen sich eines Teiles des Grabens bemächtigten. In der Gegend von Douaumont dauert die Artillerietätigkeit mit sehr großer Heftigkeit an. An einer anderen Stelle riefen unsere weittragenden Geschütze einen Brand in einem deutschen Materiallager bei Handicourt (nordöstlich von St. Mihiel) hervor. Zeitweilige Kanonade an der übrigen Front.

Im Laufe eines Luftkampfes schoß einer unserer Flugzeugführer einen Fokkerapparat ab, der in die feindliche Linie nördlich von Vauz herabstürzte. In dieser Gegend lieferte eines unserer Geschwader einer Gruppe von deutschen Flugzeugen einen Kampf. Zwei feindliche Flugzeuge, die ernstlich beschädigt waren, wurden zum Landen gezwungen.

Belgischer Bericht. Ziemlich starke beiderseitige Artillerietätigkeit in der Gegend östlich von Verwyse. Wir richteten ein vernichtendes Feuer auf Dixmuiden und Umgebung.

Der englische Bericht.

London, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht: Beträchtliche Minentätigkeit, die für uns in dem vorspringenden Abschnitt bei Loos, günstig verlief. Gestern Abend und heute beiderseitige Artillerietätigkeit an vielen Stellen.

Um den Frieden.

Wilson neutral.

Washington, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Besucher des Weißen Hauses, die mit Wilson über die Lage gesprochen haben, erklären, daß Wilsons Haltung gegenüber Friedensvorschläge neutral ist und daß er nur dann intervenieren kann, wenn die Kriegführenden zu einer beiderseitigen Verständigung über die Bedingungen eines Ausgleichs gelangt sind.

Eine weitere englische Absage.

London, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Daily Mail" schreibt in einem Leitartikel: Die wahre Antwort auf die Reden Ponsonbys und Macdonalds ist weniger in der Rede Greys, als in dem Interview des Reichskanzlers zu finden. Deutschland verlangt zweifellos nach Frieden, aber Herr von Bethmann Hollweg läßt uns wenig über die Bedingungen im Zweifel, unter denen er großmütig bereit ist, Verhandlungen aufzunehmen. Die Alliierten sollen zugeben, daß Deutschland der Sieger ist. Solange diese Stimmung in Deutschland herrscht, müssen wir, so sehr wir es bedauern, erklären, daß keine solide Grundlage zu einem Abkommen vorhanden ist.

Siege der Kraft und des Opfermutes.

(Von unserem Korrespondenten.)

tz. Wien, 24. Mai.

Die vierten Kriegsanleihen, die in Oesterreich und in Ungarn zur Zeichnung aufgelegt wurden, haben ein Ergebnis geliefert, das alle Erwartungen weit übersteigt. Schon jetzt kann man mit einem Ertrage von über 6 Milliarden rechnen, und das will wahrhaftig nicht wenig bedeuten. In Oesterreich sind bereits Zeichnungen von 4,3 Milliarden festgestellt, obwohl die Berechnungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, da die Vormerkungsfrist erst am 23. Mai ablief. Ungarn dürfte nahezu 1,8 Milliarden aufgebracht haben. Im Ganzen sind also in der Habsburgermonarchie bisher 20 Milliarden für die Verteidigung des Vaterlandes zur Verfügung gestellt worden, eine Summe, die fast wie ein Märchen klingt, wenn man die Leistungen in früheren Jahrzehnten zum Vergleiche heranzieht. 22 Kriegsmonate liegen hinter uns, die größten Opfer wurden von jedem Einzelnen gefordert, aber das Vertrauen, die Siegesgewißheit ist sozusagen von Woche zu Woche gewachsen.

Ziffern sprechen deutlich. Die erste Kriegsanleihe brachte in Oesterreich 2,2 Milliarden, die zweite 2,6 Milliarden. Dann erfolgte mit einem Male der große Sprung zu 4,2 Milliarden bei der dritten Aufforderung zur Zeichnung. Dieser Betrag erschien im Herbste als eine nicht mehr zu überbietende Kraftanstrengung und siehe da, die vierte Kriegsanleihe hat eine noch höhere Summe den Kassen des Staates zugeführt. Dabei ist eine Einzelheit besonders zu beachten. Die vierte Kriegsanleihe wies zwei Typen auf. Es wurden siebenjährige Schatzanweisungen aufgelegt, aber es gelangte auch eine vierzigjährige rückzahlbare Anleihe zur Ausgabe. Auf diese neue Form wurden nach verläßlichen Schätzungen über eineinhalb Milliarden vorgemerkt. Daraus geht hervor, daß sie viele Bürger für die dauernde Vermögensanlage wählten, ein Beweis außerordentlicher Zuversicht.

Um den Erfolg ganz zu ermessen, muß man auf eine Tatsache verweisen, die das Ergebnis zu beeinträchtigen drohte. Die beiden Finanzminister in Wien und Budapest hatten eben zur neuerlichen finanziellen Rüstung aufgerufen, als eine abermalige Musterung der noch nicht eingerückten Militärdienstpflichtigen ausgeschrieben wurde. Dadurch trat an einen Teil der männlichen Bevölkerung die Frage heran, ob es möglich sein werde, den gewohnten Erwerb fortzusetzen. Für eine Weile war die Zeichnungslust ein wenig beeinträchtigt, bald aber trug das Pflichtgefühl den Sieg davon. Die etwas stockenden Vormerkungen belebten sich rasch und alle, die es nur irgend vermochten, eilten zu den Anmeldestellen. Man achtete nicht der privaten Sorgen, sondern erfüllte gewissenhaft die Bürgerpflicht.

20 Milliarden! Die Nachricht von dem glänzenden Ergebnisse der österreichischen und der ungarischen Kriegsanleihe wurde gerade in einer Zeit verbreitet, in der die Gemüter ohnedies freudig gestimmt waren. Wie oft haben die Italiener den Versuch gemacht, die österreichisch-ungarischen Verteidigungslinien zu durchbrechen und wenn schon nicht nach Wien, wie sie prahlerisch angekündigt hatten, so doch wenigstens nach Triest zu marschieren. Mehrfach war die Ueberlegenheit, als sie dem früheren Bundesgenossen treulos in den Rücken fielen; gut ausgerüstete frische Truppen standen ihnen zur Verfügung. Aber der berüchtigte italienische Militärattaché in Wien, der nicht müde wurde, zu versichern, daß es bloß einen Spaziergang koste, um mit fliegenden Fahnen in die alte Kaiserstadt an der Donau einzuziehen, führte nicht das Kommando und Cadorna wollte nicht gelingen, was dem Volke leichtfertig versprochen war. Während eines ganzen Jahres scheiterten die oft zähen Bemühungen, schrittweise vorwärts zu kommen, wo man an Eilmärsche gedacht hatte. Alles umsonst!

Der Jahrestag der leichtsinnigen, ruchlosen Kriegserklärung, der für Italien ein Freudenfest hätte werden sollen, wurde zu einem Tage der Trauer. Die Interventionisten bemühten sich zwar, die gedrückte Stimmung in Versammlungen zu bannen, doch selbst ihre Wortführer mußten gestehen, daß sich eines Teiles der Masse bereits Enttäuschung und Verzagtheit bemächtigt haben. Trotz aller Absperrungsmaßnahmen der römischen Regierung, trotz des Bestrebens, die Blätter aus dem neutralen Auslande ferne zu halten und des Verbotes, die österreichisch-ungarischen Kriegsberichte zu veröffentlichen, wußte man auf der Apenninenhalbinsel, was sich in der letzten Woche begeben hatte. Die erste Offensive, die von den heldenmütigen Truppen der Habsburgermonarchie unternommen wurde und die bisher so bewundernswerte Erfolge gebracht hat, war schon imstande, den Kopf an einzelnen Stellen auf den Boden des geeinten Königreiches zu tragen. Jene Wortheiden, die sich vor Jahresfrist als „Erlöser" gebärdeten, fühlen sich nun als hart Bedrängte. So trafen denn für Oesterreich die militärischen und die finanziellen Erfolge zusammen. Grund genug zur gehobenen Stimmung!

„Soldaten der Südwestfront vergeßt nicht im Kampfe, daß Italien an der Verlängerung dieses Krieges schuldig ist, vergeßt nicht die Blutopfer, die er gekostet hat!" Diese Worte des Feldmarschalls Erzherzog Friedrich hallen in den Herzen der Vaterlandsverteidiger nach, die

MARCHIVUM

seit Monaten auf den Augenblick gewartet haben, daß „die Stunde des Angriffs der Vergeltung" schlage. Während sich die Italiener vor kurzem brüsteten, daß sie den Russen durch einen Vorstoßversuch zu Hilfe geeilt wären, können die Berichte des österreichisch-ungarischen Generalstabes jetzt in der Regel melden, daß auf dem russischen Kriegsschauplatze keine Veränderung eingetreten sei, daß die Lage dort unverändert bleibe. Was ist aus dem Millionenheer des Zarenreiches geworden, aus jener berühmten „Dampfwalze"? Sehnsüchtig wartet man nun in Rom auf die Unterstützung aus dem Norden, aber das Zusammenspiel will ja dem Vierverbande nie gelingen. So muß man sich in Italien vorläufig mit der Hoffnung trösten, daß Rußland dennoch bald eingreifen werde.

Doch die beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche können sich auf die Armeen verlassen, die von der Ostsee bis nach Bessarabien treue Wacht halten. Mit den Oden d'Annunzios sind eben Kriege nicht zu gewinnen; auch nicht mit den Verdächtigungen und Verleumdungen, durch die sich die italienische Heeresleitung jüngst gebrandmarkt hat. Dabei lauten die wirtschaftlichen Berichte aus dem Königreiche so ungünstig wie nur je. Es fehlt an allem und allerorten. Im Süden ist die Landwirtschaft schwer getroffen, und es können sich eines Tages leicht Unruhen der enttäuschten Bauern ergeben. Nun beginnt der Krieg allmählich den industriereichen Norden unmittelbar in Mitleidenschaft zu ziehen, und auch das kann zu schweren Störungen des Wirtschaftslebens führen. Oesterreich-Ungarn aber, das man vernichten wollte, hat im 22. Kriegsmonate neuerdings über 6 Milliarden aufgebracht und in die italienische Armee Verwirrung getragen.

Die österreichische Offensive.

Das Urteil eines neutralen Fachmannes.

Im „Basler Anzeiger" vom 22. Mai wird von dem militärischen Mitarbeiter —b— ausgeführt: Ganz gewaltig für die Verhältnisse auf dem südlichen Kriegsschauplatz ist die gemachte Beute. Schon die Gefangenenzahl von jetzt über 16 000 Mann fällt für Italien erheblich ins Gewicht, ebenso die verlorenen Maschinengewehre. Der schlimmste Verlust für Italien liegt aber in den schweren Geschützverlusten. Von den 1440 Geschützen, die Italien für den Kriegsfall zur Verfügung hatte, sind nahezu ein volles Zehntel, nämlich 135 Rohre, verloren gegangen. Ganz besonders schwerwiegend sind aber die Verluste der schweren Feldartillerie, von der Italien überhaupt nur 40 Batterien aufgestellt hat und die gerade in diesem Gebiet in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein scheint. Während des Krieges wird Italien seinen Geschützpark kaum haben sehr wesentlich vermehren können, weil die andern Verbündeten, Frankreich, England und Rußland, selber fast noch dringender scheinenden Bedarf zu decken hatten. Was Italien selbst herstellen konnte, dürfte in den unternommenen verschiedenen Offensiven, die die Italiener fünfmal ansetzten, mehr als voll verbraucht worden sein. Die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz scheint von Tag zu Tag interessanter zu werden; noch steht zwar für die Oesterreicher schwere Arbeit bevor, sie sind einem großen Ziel aber wiederum wesentlich näher gekommen. Aber wie schon früher an dieser Stelle gesagt, es ist damit zu rechnen, daß die Italiener diesen Vorstoß voraussehen mußten, und nun alles tun werden, ihn aufzuhalten. Hätten sie es aus Unterschätzung des Gegners oder aus eigener Schwäche nicht in genügendem Umfange getan, so daß den Oesterreichern der Durchbruch in die große Ebene gerade an dieser Stelle gelingen sollte, dann wären die Folgen nicht auszudenken und es müßte ein böses Wettrennen geben, wenn die Italiener aus allen Gebirgstälern noch rechtzeitig zurück wollten, um sich der drohenden Abschnürung zu entziehen. Wie man hört, hat ein wichtiger Ministerrat in Rom stattgefunden, der sich angeblich nur mit den vorgenommenen Reden für das einjährige Kriegsjubiläum beschäftigt haben soll. Wir vermuten, daß er sich auch mit der Frage beschäftigt hat, in welchem Moment es nötig werden könnte, den östlich der österreichischen Einbruchsstelle stehenden italienischen Truppen den Befehl zu geben, sich weiter rückwärts „bessere Stellungen zu suchen", oder „umzugruppieren", wie man das wohl nennt.

Der italienische Bericht.

Rom, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Donnerstag: Von San Elvio bis zum Gardasee gesteigerte Artilleriebeschießung und sehr heftiges Artilleriefeuer.

Frontkarte von Südtirol.

Im Abschnitt von Cividale und Tonale im Lagarinatal führte der Feind in der Nacht zum 24. Mai nach einem sehr heftigen Bombardement auf unsere Stellungen Coni und Zugna zwei Angriffe in Richtung auf Seravallo und Col Buole aus. Er wurde nachdrücklich zurückgeworfen. Am 24. Mai morgens führte er mit frischen Truppen erneut einen heftigen und erbitterten Angriff gegen den Col Buole aus. Er wurde mit sehr schweren Verlusten zurückgeworfen und durch unsere Truppen verfolgt, die noch die Höhe von Parmesan südwestlich des Berges wieder zurückeroberten. Während des 24. Mai lebhafte Artillerieduelle. Unsere Batterien erzielten Volltreffer auf ein feindliches Geschütz mittleren Kalibers, das nach Don Zazio gezogen wurde und stürzten es um. Zwischen dem Brandtal (Vallarsa) und Posina richtete der Gegner nachdem er während des 23. Mai tagsüber unsere Stellungen auf dem Pasubio unter Feuer gehalten hatte, während der Nacht mit starken Infanterieabteilungen einen Angriff auf sie. Sie wurden durch unser Feuer niedergemäht und in Auflösung zurückgeschlagen. Zwischen Posina und dem Astachtal entwickelte der Feind gestern eine starke Artillerietätigkeit längs der Linien Monte Maggio bis zum Toraro. Unsere Batterien antworteten wirksam. Im Abschnitt von Astico und dem Suganatal ist die Lage unverändert.

Auf dem übrigen Frontteil bis zum Meer zeitweilig aussetzende Artillerietätigkeit. Unsere Batterien verursachten an den jenseitigen Hängen des Monte Sannizhole eine Explosion in einem Munitionslager.

Die Wiedereröffnung der italienischen Kammer.

Bern, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Laut Mailänder Blättermeldungen ist gestern die Tagesordnung für die auf den 6. Juni anberaumte Wiedereröffnung der italienischen Kammer veröffentlicht worden. Danach sollen die Budgets des Innern, die Finanzen, die Kolonien des Krieges und die Marine behandelt werden. „Corriere della Sera" glaubt, daß nur das Budget des Ministeriums des Innern besprochen werde. Für die anderen werde wahrscheinlich keine Zeit sein. Die Regierung wird bereits am 9. oder 10. Juni den Voranschlag für 1916 und 1917 einbringen. Voraussichtlich wird die Kammer dann sofort in die Ferien gehen. Sehr wahrscheinlich wird der Voranschlag eine Reihe wichtiger finanzieller, durch die Kriegsbedürfnisse bedingter Maßnahmen, enthalten.

Verlegung des italienischen Hauptquartiers.

m Köln, 26. Mai. (Priv.-Tel.) Laut der „Kölnischen Volkszeitung" wurde das italienische Hauptquartier vorsichtshalber von Verona nach Brescia verlegt.

*

c. Von der schweizer. Grenze, 26. Mai. (Priv.-Tel. z. K.) Wie die Schweizer Blätter melden, wurde in den letzten drei Tagen neuerdings eine weitere Anzahl von Ortschaften Oberitaliens, welche in der Kriegsgefahrzone liegen, auf militärische Befehle von der Zivilbevölkerung geräumt. Da der Personenverkehr auf den Eisenbahnen Oberitaliens entweder stark eingeschränkt oder ganz eingestellt wurde, so geht der Abtransport der ausgewiesenen Bevölkerung, die man heute auf über 70 000 Köpfe schätzt, nicht ohne große Schwierigkeiten vonstatten.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 25. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Irakfront keine Veränderung.

Kaukasusfront: In gewissen Gegenden Scharmützel von Erkundungsabteilungen.

Am Morgen des 24. Mai warfen zwei feindliche Flugzeuge mit Absicht 16 Bomben auf bewohnte Viertel Smyrnas, die einige Häuser zerstörten, 3 Frauen und 1 Kind verletzten sowie drei Personen töteten. Von den anderen Fronten keine Nachrichten von Bedeutung.

Der russische Bericht.

Petersburg, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 25. Mai.

Westfront: Westlich der Insel Dahlen griffen die Deutschen nach heftiger Artillerievorbereitung an; sie drängten unsere Vorposten zurück und nahmen einen unserer vorgeschobenen Gräben. In einem Gegenangriff warfen wir den Feind wieder heraus; er zog sich auf seine Gräben zurück. Unsere Verluste sind unbedeutend. Wir wiesen den Versuch des Gegners gegen Larpilowka, 10 Werst nördlich des Bahnhofes Olika vorzugehen, und unsere Drahthindernisse zu zerstören, ab. Auf der übrigen Front ist die Lage unverändert.

Kaukasusfront. In der Richtung auf Mossul schlugen wir einen feindlichen Angriff auf Rewandus ab. In den anderen Richtungen ereignete sich nichts wichtiges.

Unsere in Richtung Kermanscha-Kasr-Schirin operierenden Truppen hatten ein Zusammentreffen mit englischen Kräften am Tigrisfluß abwärts Kut-el-Amara. Am 22. Mai erreichten Kosaken das Hauptquartier des Kommandanten in Mesopotamien.

* * *

London, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht aus Mesopotamien: General Lake berichtet vom 24. Mai: Der Feind hält noch immer seine Stellung auf dem linken Ufer bei Sannaiyat. Unsere Artillerie unterhält von dem rechten Ufer aus ein wirksames Feuer auf die feindlichen Verbindungen auf dem linken Ufer.

London, 26. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Bericht aus Aegypten: Zur Vergeltung für den Luftangriff auf Port Said warfen vier britische Flugzeuge 40 Bomben auf vorgeschobene Stellungen des Feindes und zerstörten dabei einen Wasserbehälter bei Rodhsalim, wodurch sie den Kriegsplan des Feindes zunichte machten. Es hat sich herausgestellt, daß das Luftgeschwader, das am 18. Mai El Arisch bombardierte, aus Deutschen bestand.

Der U-Bootkrieg.

Bern, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Der italienische Dampfer „Lebanzo" (3713 Tonnen) ist versenkt worden.

London, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Lloyds Agentur meldet: Nach noch nicht bestätigten Berichten sind der französische Dampfer „St. Lorenti" (216 To.) und der italienische Dampfer „Zagliari" (2322 To.) versenkt worden, wahrscheinlich durch ein Torpedo.

*

Der Aufruf aller Diensttauglichen.

London, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Der König hat eine Botschaft an das englische Volk gerichtet, in der alle diensttauglichen Männer zwischen 18 und 45 Jahren unter die Fahnen gerufen werden. Der König dankt dem Volk für die patriotische Haltung die ermöglicht habe, mittels freiwilliger Rekrutierung, eine Armee von 5 041 000 Mann aufzustellen.

Die Volksernährung.

Der Stand unserer Erzeugung an Ersatzfuttermitteln.

Man schreibt uns: Die ausreichende Erzeugung von Fleisch und Molkereiprodukten für die Volksernährung war bekanntlich durch das Fehlen der Einfuhr von Kraftfuttermitteln außerordentlich erschwert, weil die von der deutschen Landwirtschaft selbst erzeugten Futterstoffe wie Kartoffeln, Rüben usw., zu geringe Mengen von Eiweiß enthalten und daher nur zur vollen Ausnutzung kommen können, wenn Eiweiß in bestimmten Mengen zugesetzt wird. Wissenschaft und Industrie waren daher bestrebt, eiweißhaltige Ersatzfuttermittel zu erzeugen, um so den Mangel ausländischer Kraftfuttermittel auszugleichen. Das von dem Leiter des Instituts für Gärungsgewerbe, Professor Delbrück, erfundene Verfahren zur Herstellung von Futterhefe ermöglicht es nunmehr, ausreichende Mengen eiweißhalti-

Künstliche Gliedmaßen.

Das betrübende Schicksal unserer kriegsbeschädigten Invaliden, welche den Verlust von Gliedmaßen zu beklagen haben, hat in Deutschland sowohl, wie bei unseren Verbündeten, namentlich in Oesterreich-Ungarn, eine starke Bewegung ausgelöst, um deren Los zu mildern, sie wieder arbeitsfähig zu machen und sie so auf ihrem ferneren Lebenswege den erlittenen Verlust möglichst wenig empfinden zu lassen. Diesen Zweck fördert insbesondere die Beschaffung sinnreicher und vollkommener Ersatzglieder, weshalb neben den Orthopäden und Orthopädiemechanikern auch die Ingenieure sich der Lösung der vorliegenden Aufgabe zugewendet haben.

In vorderster Linie steht in dieser Hinsicht der Verein deutscher Ingenieure, welcher nach vorausgegangenen Beratungen, an denen Vertreter des Kriegsministeriums, des Reichsamtes des Innern, des Reichsversicherungsamtes und des preuß. Handelsministeriums teilnahmen, durch ein Preisausschreiben und Bereitstellung größerer Mittel — vorerst Mk. 50 000 — die Angelegenheit wesentlich förderte. Bei diesem ersten Schritte wurden die Anforderungen beschränkt auf den Arm des Arbeiters für die mechanische Werkstätte, also auf ein zur Arbeit brauchbares Ersatzglied, das so billig hergestellt werden kann, daß die Militärverwaltung jeden Kriegsverletzten, der dessen bedarf, damit zu versehen imstande ist. Das Ergebnis des Preisausschreibens, an dem sich 60 Bewerber beteiligten, hatte, wie bei der gestellten kurzen Frist nicht anders zu erwarten war, nicht den Erfolg, daß der erste Preis von Mk. 10 000 zugesprochen werden konnte; der ausgeworfene Gesamtbetrag von Mk. 15 000 wurde daher anderweit verteilt und im ganzen 16 Bewerber mit Preisen oder Auszeichnungen bedacht; näheres besagt der veröffentlichte Bericht der Geschäftsstelle des genannten Vereins. Das Reichsamt des Innern veranstaltete zwischenzeitig eine Sonderausstellung von Ersatzgliedern und Arbeitshilfen für Kriegsbeschädigte in Charlottenburg, Frauenhoferstraße 11/12, in welche die gedachten, ausgewählten Kunstarme überführt und der Oeffentlichkeit zugängig sind. Welche hohe Bedeutung der Erfindung brauchbarer Ersatzglieder zukommt, ergibt sich daraus, daß nach ungefähren Angaben etwa 20 000 Kriegsverletzte, denen ein Arm oder ein Bein fehlt, die Lazarette schon verlassen haben.

Die Kunstarme unterscheiden sich nach dem Zweck ihrer Verwendung in solche für die Arbeit, für die gewöhnlichen Lebensverrichtungen und als sogenannte künstlerische oder ästhetische Prothese. Während in Amerika infolge ungenügenden Arbeiterschutzes die Entwicklung der Kunstarme schon soweit vorgeschritten ist, daß Massenanfertigung sich dort lohnt, ist dies Gott sei Dank hier zu Land bisher nicht nötig gewesen; wohl aber hat die Tätigkeit berufener Kreise jetzt hier eingesetzt. Nach Berichten über die gleichen Bestrebungen in Oesterreich-Ungarn ist auch dort erkannt, daß die zwischen Arzt und Bandagist vermittelnde Tätigkeit des Ingenieurs zum Gelingen des guten Werkes wesentlich beitragen werde; dabei sollte allein die Zweckmäßigkeit und nicht der Kostenpunkt ausschlaggebend sein. Bei Ausgestaltung der Prothesen sind auch zu berücksichtigen die in dem Stumpf eintretenden Veränderungen, die manchmal ein Jahr beanspruchen bis eine Dauerprothese sich anbringen läßt. Für die Mehrzahl der Fälle wird die Arbeitsprothese inbetracht kommen, welche sich der Art der Beschäftigung anzupassen hat, aber soweit normalisiert werden kann, daß Massenherstellung sich ermöglicht. Die erwähnte Ausstellung, die auch von Oesterreich-Ungarn beschickt ist, läßt den bisherigen Erfolg der Arbeiten erkennen und berechtigt die Hoffnung auszusprechen, daß die gemeinschaftliche Betätigung von Deutschland und seinen Verbündeten in ebenso inniger Verbindung wie auf den Schlachtfeldern sich auch auf diesem Gebiete zum Segen für diese Kriegsbeschädigten entwickeln und in nicht ferner Zeit das erstrebte Ziel erreichen wird.

Unter hervorragender Beteiligung des Vereins deutscher Ingenieure sowohl an der Gründung wie an der Geschäftsführung wurde in den Räumen der erwähnten ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt die Prüfstelle für Ersatzglieder eingerichtet und am 1. Februar 1916 in Betrieb genommen. Eine reichlich bemessene Anzahl von Maschinen für Metall- und Holzbearbeitung nebst den sonst erforderlichen Geräten und Werkzeugen stehen zur Verfügung der Verletzten, welche die Prüfung der Ersatzglieder bei 6—7 täglichen Arbeitsstunden 3—4 Wochen hindurch fortsetzen. Hieran anschließend werden Gartenarbeiten und dergl. sowie leichtere Handwerkerarbeiten ausgeführt, um auch die Brauchbarkeit der dem täglichen Leben dienenden Geräte zu erproben.

Von der Prüfstelle wurde bis jetzt das Merkblatt Nr. 1 bekanntgegeben über eine Universal-Ersatzhand für am Unterarm amputierte Landarbeiter. Dieselbe ist von einem Landwirt erdacht, der vor 25 Jahren den rechten Unterarm etwa 12 Ztm. unter dem Ellenbogengelenk verlor und die Ersatzhand seit etwa 12 Jahren mit dem Erfolg trägt, daß er den Verlust kaum empfindet; sie besteht aus verhältnismäßig wenigen Teilen und wird an dem durch eine Trikotbinde geschützten Armstumpf in der Weise angebracht, daß ein mittelst Riemen befestigter Lederstulp darüber gesteckt wird, an den zwei, der Armform entsprechend gebogene, in Höhe des Ellenbogens mit Gelenk versehenen und an den oberen Enden mit Filz umnähten Eisenschienen angenietet sind. Letztere tragen an den vorderen Enden die Halterhülse für das Eisengerippe, das nach der Handwurzel zu in eine Oese ausläuft, welche in eine Bohrung einer Holz- oder Eisenmuffe gesteckt wird; das Eisengerippe ist mit Schrauben hinten an dem hier handflächenförmig gestaltete Holzkörper befestigt und dient mit seinen drei gekrümmten Fingern sowohl zum Tragen von Lasten, wie zu leichteren Arbeiten z. B. zum Schreiben, wobei ein Griffelhalter von Kork oder Holz zwischen zwei Finger geklemmt wird. Messer oder dergl. Geräte werden mittelst der Eisenfinger vorn und der durch Riemen gefütterten Eisenöse hinten festgehalten. Zum Essen, Bleistiftspitzen, Schälen von Kartoffeln oder Aepfeln, aber auch für schwerere Arbeiten läßt sich das Ersatzglied hintereinander verwenden; der zweimal zwischen die eisernen Finger und durch die Oese an der Handwurzel geschlungene Riemen bildet innerhalb der Handfläche zwei Schlaufen, deren Größe vermöge einer Anzahl am Ende des Riemens befindlicher Löcher und eines an der Handwurzel befestigten Steckstiftes so geregelt wird, daß der Beschädigte ohne Zutun der an-

MARCHIVUM

gen Futters herzustellen. Seit längerer Zeit ist eine Reihe kleinerer Anlagen zur Erzeugung dieser Futterhefe bereits im Betrieb. Seit Beginn dieses Frühjahrs sind zehn neue große Anstalten in Betrieb gesetzt, und zwar je zwei in Pommern und Westpreußen und je eine in Hannover, Sachsen, Elsaß-Lothringen, Anhalt und Hamburg. Zur Errichtung dieser Anstalten haben das Reich und Preußen erhebliche Beihilfen geleistet. Auch für die Erzeugung von Strohkraftfutter sind ansehnliche Mittel bereitgestellt. Auf diese Weise ist es ermöglicht, daß die Herstellung von Strohkraftfutter in den letzten Monaten eine sehr bedeutende Steigerung erfahren hat; so wurden im vergangenen Monat rund 120 000 Ztn. der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt, das ist ungefähr die doppelte Menge des vorhergehenden Monats. Dem Strohkraftfutter muß eiweißhaltiges Futter zugesetzt werden. Bisher wurde dazu der von der getrockneten Bierhefe angesammelte Vorrat und außerdem das Mehl der entbitterten Lupine verwendet. Neuerdings liefern nun die Futterhefefabriken die erforderlichen Mengen eiweißhaltiges Futter. Ihnen werden die vorhandenen Vorräte an Melasse zugeführt, und es wird dort ein Erzeugnis aus Hefe und Strohkraftfutter hergestellt, das der Landwirtschaft ein sehr wertvolles Futtermittel liefert. Infolge der günstigen Witterung dieses Frühjahrs im Gegensatz zu dem letzten Jahre auf einen sehr guten Ertrag auch an Stroh zu rechnen, wodurch für den nächsten Winter die Herstellung von Strohkraftfutter außerordentlich erleichtert wird. Wir dürfen also auch in dieser Beziehung mit voller Zuversicht dem nächsten Erntejahr entgegensehen.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, den 26. Mai 1916.

Mit ✠ dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Die Mitglieder des Zweigvereins Mannheim-Ludwigshafen des Deutschen Bankbeamten-Vereins, W. Zieran und G. Ettinger, beide in einem Fußartillerie-Regiment. Die Herren sind Beamte der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim.

Personal-Veränderungen.

Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen im Bereiche des 14. Armeekorps.

Befördert wurden:

Zu Leutnants vorläufig ohne Patent: Böttlin, Fähnrich im Infant.-Regt. Nr. 113; Thorbecke, Fähnrich im Feldart.-Reg. Nr. 14.

Zum Fähnrich: Förster, Unteroffizier im Inf.-Reg. Nr. 111.

Zu Leutnants d. Res.: Brauch, Vizefeldwebel (Heidelberg), im Erf.-Infant.-Reg. Nr. 28; Grauer (Mosbach), Vizefeldw. im Füs.-Reg. Nr. 40; Kohler (Offenburg), Saup (Ettwangen), im Inf.-Reg. Nr. 111.

Zum Leutnant d. Landw. I. Aufgeb.: Krämer (Karlsruhe), Vizefeldw. im Erf.-Inf.-Reg. Nr. 28 d. Landw.-Inf.

Zu Oberleutnants: Roß, Leutn. d. Res. des Feldart.-Regts. Nr. 51 (Heidelberg), jetzt bei der 2. Erf.-Abt. d. Feldart.-Regts. Nr. 84; Kiefer, Leutn. d. Res. des Feldart.-Regts. Nr. 66 (Mosbach), jetzt bei der 2. Erf.-Abt. dieses Regts.; Schwamb, Leutn. d. Res. a. D. (Kolmar), zuletzt von der Reserve des Inf.-Regts. Nr. 112 (2 Mülhausen i. Els.), jetzt beim 2. Erf.-Batl. des Inf.-Regts. Nr. 182; Barth, Leutn. d. Res. des Gren.-Regts Nr. 110 (1 Bochum), jetzt im Reg.

Zum Rittmeister: Baumeister, Oberltn. a. D. (4 Berlin), zuletzt Leutn. im damal. Train-Batl. Nr. 14, jetzt Kommandeur d. Mag.-Fuhrp.-Kol. 1 d. 4. Erf.-Div.

Kommandiert: Jacobi, K. M. Hauptm., im Frieden im Luftschiffer-Batl. 4, jetzt Kommandant des Luftschiffes „L. Z. 81", für die weitere Kriegsdauer zur Dienstleistung d. Kr.-Min.

Im Veterinärkorps:

Für die Dauer des mobilen Verhältnisses angestellte Veterinäroffiziere befördert:

Zu Oberveterinären: Aberle (Donaueschingen), Veterinär beim Landw.-Feldart.-Regt. Nr. 8; Doll (Lörrach), Veterinär beim Fußart.-Reg. Nr. 14; Pabst (Mosbach), Veterinär bei der Stapp.-Fuhrp.-Kol. Nr. 257 d. 11. Armee; Schölch (Pforzheim), bei der Fuhrp.-Kol. Nr. 3. d. 14. A.-K.

Als Veterinäroffiziere für die Dauer des mobilen Verhältnisses angestellt unter Beförderung zu Veterinären: Mohr (Hannover), Unterveterinär beim Pferde-Laz. Mülhausen i. E.

Beratung des Katholischen Kirchensteuer-Voranschlages.

Unter dem Vorsitz des Geistl. Rats Bauer tagte am Donnerstag im Bernhardushof der katholische Gesamtkirchenvorstand zur Beratung des Kirchensteuervoranschlages für das Jahr 1916. Der Vorsitzende erläuterte die einzelnen Positionen des gedruckt vorliegenden Voranschlages und führte u. a. aus, daß der Kultusaufwand und der Verwaltungsaufwand sich mit dem vorjährigen decken. Es erfordern der Kultusaufwand 41 060 M., der Verwaltungsaufwand 46 860 Mark. Der Bauaufwand stieg auf 196 405 M. Der Gesamtaufwand beträgt somit 284 325 M., denen Einnahmen von 68 385 Mk. gegenüberstehen, mithin ein nichtgedeckter Betrag von 215 940 M. vorhanden ist, der durch Kirchensteuern zu decken ist. Eine Erhöhung des Kirchensteuerfußes vorzuschlagen, würde der Stiftungsrat in der gegenwärtigen Zeit nicht wagen. Der Schuldenstand der katholischen Gesamtkirchengemeinde hat sich von 1 577 972 Mk. am Schlusse 1915 auf 1 565 053 Mk. ermäßigt. Die Gesamtzahl der römisch-katholischen Einwohner beträgt 88 767. Nach Abzug der katholischen Angehörigen der Militärgemeinde bleiben restlich 85 078. Zum Kirchspiele befinden sich 7 Kirchen und 6 Pfarrhäuser.

Beim Neubau der Bonifatiuskirche in Wohlgelegen ergibt sich — wie der Vorsitzende ausführte — eine Ueberschreitung des Baukredits vorbehaltlich endgiltiger Abrechnung von 37 985 Mk., die dadurch entstanden sind, daß die Fassade, die ursprünglich in Verputz geplant war, in Hausstein ausgeführt wurde, was einen Mehraufwand von 22 211 Mk. verursachte. Auch Aenderungen in der Bedachung und die Erdarbeiten verursachten einen Mehraufwand. — Die Gehalte für kirchliche Bedienstete erfordern einen Gesamtaufwand von 25 050 Mk. Erwähnenswert aus dem Bericht des Vorsitzenden ist noch, daß die Heilig-Geist-Pfarrei geteilt werden muß, weil die Seelenzahl (18 000) zu groß geworden ist.

Zur Beratung der einzelnen Punkte der Tagesordnung übergehend, teilte der Vorsitzende mit, daß die Stadtgemeinde in der Seilerstraße 271 Quadratmeter Gelände erwerben will und für den Quadratmeter 35 Mk. geboten hat. Die Versammlung erteilt zu diesem Geländeverkauf die Genehmigung. Ferner werden ohne jeden Widerspruch genehmigt: Mietzinserhöhung für die Kuratenwohnung in St. Bonifatius mit 1400 Mk., Miete für die Interimsorgel in der Bonifatiuskirche 200 Mk., Beschaffung eines Orgelmotors für dieselbe Kirche 520 M., Turmuhr für diese Kirche 2700 Mk., Maurerarbeiten 318 Mk. Für das Geläute in der Bonifatiuskirche waren 15 378 Mk. bewilligt worden, gekostet hat dasselbe aber 15 837 Mk., sodaß eine Nachforderung von rund 460 Mk. zu decken ist, welcher Betrag bewilligt wurde. Auch die eingangs erwähnten Kreditüberschreitungen beim Bau der Bonifatiuskirche wurden genehmigt. Für die Erbauung eines Pfarrhauses zur St. Bonifatiuskirche wurden 10 000 Mk., für die Erbauung einer Kirche im Osten der Schwetzingerstadt 25 000 Mk. als Rücklage in den Voranschlag eingestellt.

Der Kirchensteuerfuß ist in namentlicher Abstimmung einstimmig wie folgt festgesetzt worden: Von 100 Mk. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens 3,7 Pfg., von 100 Mk. Steuerwert des Kapitalvermögens 1,85 Pfg. und von 1 Mk. Einkommensteuer 5,22 Pfg. — Aus der Mitte der Versammlung wurde angeregt, den niederen Angestellten der Kirchengemeinde eine Teuerungszulage zu bewilligen, welche Anregung der Vorsitzende begrüßte und in die Wege zu leiten versprach.

K.

* **Reichsbuchwoche vom 28. Mai bis 4. Juni 1916 in Mannheim.** Wir verweisen auf den in dieser Nummer erscheinenden Aufruf mit der Bitte um recht genaue Beachtung, damit s. Z. von einem glänzenden Ergebnis berichtet werden kann. Die bewährte Opferwilligkeit der Mannheimer Bevölkerung wird auch bei dieser Sammlung in hervorragender Weise zum Ausdruck kommen.

* **Zureise von Schiffen nach dem Straßburger Festungsgebiet.** Durch Absatz 1 der Bekanntmachung des Gouverneurs der Festung Straßburg vom 31. Dezember 1914 wird bestimmt, daß es den Führern der im erweiterten Befehlsbereich der Festung Straßburg verkehrenden Schiffe gestattet ist, ihre nicht zur Schiffsbesatzung zählenden Angehörigen bei sich auf dem Schiff wohnen zu lassen, wenn der Schiffsführer eine die Personalien aller Angehörigen enthaltende Bescheinigung einer Hafenkommandantur oder eines deutschen Hafenamts oder des Damm-Meisters von Lauterburg oder — bei Kanalschiffen — eines Kanal-Meisters darüber bei sich führt, daß diese Angehörigen schon vor dem 1. August 1914 ständig mit ihm auf einem Schiffe gefahren sind. Diese Bestimmung hat neuerdings eine Abänderung dahin erfahren, daß es als genügend anzuerkennen ist, wenn aus der vorgeschriebenen Bescheinigung hervorgeht, daß die Angehörigen seit sechs Monaten ständig mit dem Schiffsführer auf dem betreffenden Schiffe gefahren sind.

* **Schule und Sommerzeit.** Der infolge der Sommerzeit bedingte frühe Beginn des Schulunterrichts ist besonders auf dem Lande vielfach mißlich empfunden worden, weil die Kinder vor ihrem Schulgang noch zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden sollten, was seit der neuen Zeit nicht mehr möglich war. Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts ist den auch in der Presse laut gewordenen Wünschen der Landbevölkerung entgegengekommen und hat die Versendung eines Rundschreibens an die Kreisschulämter des Landes angeordnet, dahin lautend, daß die Befugnisse des Ortsschulrats zur Bestimmung der Zeit des Unterrichtsanfanges durch die Verordnung des Ministeriums, wonach der Unterricht um 7 Uhr zu beginnen habe, nicht berühret wird. Die Regierung wünscht nicht, daß die Kinder der Landwirtschaft, die infolge der neuen Zeit und des Krieges abends länger zur Arbeit herangezogen werden, auch noch morgens durch den frühen Beginn der Schule in ihrem nächtlichen Schlaf verkürzt werden. Die Ortsschulräte können somit den Schulbeginn auf halb 8 Uhr oder auf 8 Uhr festsetzen.

* **Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig** hat englische und französische Sprachkurse eingerichtet, an denen sich jungen angehenden Kaufmann notwendig, sich der künftigen weltwirtschaftlichen Aufgaben unseres Handels und der Industrie ist es für jeden jungen angehenden Kaufmann notwendig, sich mit der geistigen Rüstung zu versehen, die uns in den Stand setzen soll, deutsche Tüchtigkeit und Tatkraft auf der Erde zu verbreiten. Dazu ist die Kenntnis und Beherrschung fremder Sprachen unerläßlich. Die Kurse werden von einem erfahrenen Lehrer geleitet. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Verbandes, M 6, 13 entgegen. Die Kosten sind ganz gering.

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 25. Mai. Strafkammer II. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Benckiser.

Der 17jährige Emil L. aus Speyer leitete einige Jungen an, in einige Grundstücke in der Neckarvorstadt zu steigen und daraus Säcke zu stehlen, die er dann an einen Trödler verkaufte. L. wird zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der 16 Jahre alte Schmiedelehrling Peter R. hat in der elterlichen Wohnung einen Gasautomaten erbrochen und den Inhalt mit 5.60 Mk. vertan. Urteil: 2 Wochen Gefängnis.

Auf Wäsche, die in Gärten zum Trocknen aufgehängt war, hatte die 25 Jahre alte verehelichte Marie S. aus Pfpilitena (Polen) unwiderstehliche Gelüste. Sie stahl solche drei Frauen in Käfertal im Werte von 54 M. und einem Arbeiter Kleider im Werte von 12 Mk. Man erkannt auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten, gegen die Landsmännin der S., die 23 Jahre alte Viktoria L., auf 4 Wochen wegen Beihilfe.

Eine unerwünschte heimliche Kundin hatte in T 5 die Spezereihändlerin Eichele in der Person der verehelichten Klara G. Diese kam, wenn der Laden geschlossen war, mit einem Serrdaken und versah sich mit Waren. Die Krämerin schätzt ihre Einkäufe auf mindestens 40 Mk. Die heimliche Kundin wird zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Ebertsheim.

Drei Burschen aus Worms unternahmen Streifzüge von ihrer Vaterstadt hierher, um „Geld zu holen". Daß das nicht auf ehrlichem Wege geplant war, dafür sprachen die Strafen, die schon wegen Diebereien gegen sie hatten ausgesprochen werden müssen. Der Aelteste, der 17jährige Taglöhner Wilhelm D., ist erst unlängst von der Strafkammer Mainz zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden, und der jüngste, der 13 Jahre alte Richard D., mußte in eine Besserungsanstalt getan werden. Im Krankenhausneubau erbrachen sie die Bauhütte der Firma Werle und Hartmann, das Bauhüro der Firma Gebr. Sulzer und den Neubau der Desinfektionsanstalt. Was ihnen in die Hände fiel, war, obwohl sie alle Gelasse öffneten, nicht bedeutend an Wert: Werkzeug, Armaturstücke, Fahrradbestandteile und dergl. Wegen der Frechheit ihres Treibens wird die Strafe des D., der als Anführer gelten kann, auf 2 Jahre erhöht. Ludwig D. zu 4 Monaten und Richard D. zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Eine in der Eichendorffstraße wohnende Frau L. war so unklug, Geld daheim aufzubewahren. Am 5. d. M. verschaffte sich in ihrer Abwesenheit der bei ihr wohnende 25 Jahre alte Taglöhner Johann Bleisteiner aus Heufenfeld mit einem Dietrich Einlaß in die Wohnung und stahl einen Barbetrag von 260 Mk., darunter 80 Mk. in Gold. Den Erfolg feierte der Bursche durch ein tüchtiges Gelage. 67 Mk. von der Beute fand man bei ihm hinter dem Spiegel versteckt. Das Gericht erkannt auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten.

In einer hiesigen Fabrik, die über den Krieg zahlreiche Frauen beschäftigt, arbeitete auch die 24 Jahre alte Katharina St., deren Mann im Felde steht. Dort lernte sie den 24 Jahre alten Schlosser Adolf R. kennen, der der Staatsangehörigkeit nach Schweizer ist. Es entspannen sich zwischen den beiden zarte Beziehungen. Als die Gattin R.'s Kunde roch und andererseits Herr St. auf Urlaub kam, beschlossen die beiden Ungetreuen, nach der freien Schweiz zu fliehen. Einen Paß verschaffte sich R. auf dem schweizerischen Konsulat, wo er seine Geliebte als seine Frau ausgab. Allein der Telegraph war schneller. Als das Paar an der Kontrollstelle den deutschen Boden verlassen wollte, nahm man sie fest. Derartige Paßfälschungen werden unter dem Belagerungszustand scharf geahndet. Für R. gibt es heute 5 Monate, für die St. 3 Monate Gefängnis.

„Meine hohen Herren Richter!" sprudelte der 45 Jahre alte Schiffer Ludwig Huber 1. aus Altlußheim in seiner Verantwortung immer wieder den Gerichtshof an. „Ich will alles gestehen, ich geb' alles zu, ich bin kein schlechter Mensch, ich wär' nit so weit gekommen, wenn ich meine Babiere gehabt hätt'. Wenn ich wieder herauskomm', werd' ich ein ehrlicher Mensch und geh 'nach Amerika!" Huber beschäftigt schon seit Jahren die Gerichte. Er war schon wiederholt im Zuchthaus. Heute wird wieder ein Sündenregister von 25 Fällen gegen ihn aufgerollt. Er hat zahlreiche arme Frauen, insbesondere Kriegerfrauen, um die Miete geprellt, sich Geld von ihnen erschwindelt und in 7 Fällen die Schlüssel mitgenommen. In Karlsruhe stahl er einer Vermieterin 260 Mark. In eine Schlafstelle, die er noch gar nicht bezogen hatte, brachte er einmal nachts einen betrunkenen Schneidermeister aus der Umgegend mit, um ihn völlig auszuplündern. Sogar die Stiefel nahm er dem Schneider weg, der seinen Rausch mit einem Verlust von 113 Mark bezahlte. Einem leichtgläubigen Arbeiter versprach Huber eine gutbezahlte Stelle bei seiner Schwester und bestimmte ihn, ihm seine Papiere und ein Sparkassenbuch über 231 Mark zu geben. Zum Glück konnte dem Gauner der Raub noch abgejagt werden. Ueber den Geisteszustand des Angeklagten, der schon zweimal in Irren-Anstalten war, gab Bezirksarzt Dr. Mans ein Gutachten dahin ab, daß er eine degenerierte, heruntergekommene Natur sei, der Schutz des § 51 St.-G.B. ihm aber nicht zukomme. Das Gericht erkannte auf acht Jahre Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Als ff. Konsumspeiseöl hatte der Kaufmann Leopold Kaufmann in Weinheim im Jahre 1913 ein Oel vertrieben, das zu 80 Prozent aus Leinöl

Sommersprossen
gelbe Flecke, Leberfl., unrein. Teint beseitigt „Chloro"-Hautbleichcreme. Tube 1.A. In Apothek., Drogerien, Parfümer.

verletzten Hand Gegenstände verschiedenster Art ergreifen und festhalten kann. Selbst glatte Stiele von Schaufeln, Pickeln oder Hämmern sitzen infolge der durch die Schiefstellung der Riemen hervorgerufenen Reibung und Klemmung so fest, daß sie auch bei stärkster Kraftanstrengung der Hand nicht entrissen werden können. Feile, Handbeil oder Handhammer können ebenso gut wie die verschiedenartig gestalteten Bewegungshebel an Werkzeugmaschinen ohne weiteres erfaßt und betätigt werden. Richtung und Stärke der Schläge mit Beil und Hammer sowie die Zielsicherheit sind abhängig vom Ellenbogengelenk, das noch gebrauchsfähig sein muß; im Uebrigen hat sich gezeigt, daß der sehr lebendige und muskelnlose Armstumpf infolge der innigen Berührung mit dem Lederstulp und dem Holzhalter eine starke Gefühlstätigkeit entwickelt; bei landwirtschaftlichen Arbeiten, wie Zusammenraffen von Stroh, Heu u. s. w., Schneiden mit Sense und Sichel, Kartoffelhacken u. dergl. wird daher die Ersatzhand wie die Naturhand benützt; beim Handhaben des Pfluges kommt ein Zwischenhalter in Anwendung, der gestattet nötigenfalls rasch aus dem festen Griff der Lederschlaufen herauszukommen. Ueberzieht man gelegentlich das Ersatzglied mit einem Handschuh, an dem Daumen und Zeigefinger mit Filz ausgestopft sind, so gewinnt man den Eindruck einer richtigen Schönheitshand, die sich durch besondere Einfachheit auszeichnet, wenn nötig selbst in jedem kleinen Orte nicht nur ausgebessert, sondern auch ganz hergestellt und sowohl ländlichen wie Fabrik-Arbeitern von größtem Nutzen sein kann. Die konstruktiven Gesichtspunkte sind durch D. G. M. No. 633 644 geschützt.

Von einer neuen Auffassung bei der Konstruktion des Ersatzarmes sind die Siemens-Schuckertwerke, Nürnberg, ausgegangen, indem sie auch beim Vorhandensein eines Stumpfes, diesen nicht für ganz geeignet halten, das Ersatzglied aufzunehmen; derselbe erscheint zur vollen Kraftäußerung weniger befähigt, weil durch das feste Anschnallen der Blutumlauf und die Muskeln nachteilig beeinflußt werden. Als geeignetste Stelle für die hauptsächlich zur schweren Arbeitsleistung bestimmte Prothese soll die Schulter dienen, die eine große Kraftäußerung entfalten kann. Entgegen der bisherigen Uebung wird dieser Arm über der Kleidung getragen und durch Gurt und Schnalle, welche auf der Brust geschlossen wird, am Oberkörper befestigt; außerdem sind am Arme noch 2 kleine Schnallen zu schließen, was der Beschädigte alles selbst bewirken kann; er vermag so an der Arbeitsstelle den Kunstarm anzulegen, nachdem er sein Arbeitskleid angezogen hat. An dem mit Kugelgelenk versehenen Schulterring befinden sich diametral und gelenkig angebracht zwei um 90 Grad gebogene Stangen aus leichtem Stahlrohr; diese Anordnung gestattet die Prothese, wie einen natürlichen Arm im Schultergelenk zu bewegen. Die unteren Stangenenden sind durch eine Schale verbunden, an welcher ein Doppelgelenk mit daran befestigtem Werkzeugträger sitzt, das dessen Einstellung in jeder Richtung ermöglicht; dieses Doppelgelenk kann durch Druck auf einen Hebel so gesteuert werden, daß es die Dreh- und Gelenkbewegung (Handgelenk) oder nur die Drehbewegung oder nur die Gelenkbewegung (Ellenbogengelenk) zuläßt oder in beliebiger Arbeitslage feststellt. Die verschiedenen Werkzeuge z. B. ein Haken zum Tragen lassen sich mit einem Griff anbringen und werden selbsttätig festgehalten. Da die Kraftanstrengungen alle auf die Schulter übertragen werden, die sehr widerstandsfähig sind, kann mit diesem Ersatzarm schwere Arbeit verrichtet werden. Wenn der Arm ganz exarticuliert, also ein Stumpf nicht mehr vorhanden ist, wird das beschriebene Schultergelenk noch mit einer Feststellvorrichtung versehen. Für gewisse Fälle, wie beim Zeichnen, Malen u. dergl. kann der fehlende Arm auch durch eine Vorrichtung ersetzt werden, die nicht armförmig ausgebildet, auch an einer anderen Stelle des Körpers angebracht ist. So kann z. B. das Ersatzstück für den Arm mittelst einer Lederkappe am Kinn befestigt sein und eine Form erhalten, das damit Winkel oder Kurvenlineale festgehalten, sogar unter Anbringung eines Hilfsgerätes das Bleistift gespitzt werden kann. Von den Siemens-Schuckert-Werken wird besonderer Wert darauf gelegt, die einzelnen Teile zu normalisieren, um sie massenweise daher billig herstellen zu können und sie dabei so zu gestalten, daß die verschiedenen Bedürfnissen dienenden künstlichen Glieder sich daraus zusammensetzen lassen können.

Die magnetische Hand, deren Konstruktion von einem Mitglied des Verbandes deutscher Elektrotechniker angeregt ist, bezweckt die Ausgestaltung von Ersatzgliedern für Arme durch elektromagnetische Betätigung des Greif- und Haltemechanismus. Wo ein Unterarmstumpf vorhanden ist, wird einfach ein Stulp angebracht, der einen mit Ueberwurfmutter in allen Richtungen feststellbaren Werkzeugträger aufnimmt; das abgebogene, handseitige Ende dieses Trägers bildet ein ebenfalls durch Ueberwurfmutter regelbares Kugelgelenk, das einen Topfmagneten trägt; letzterer ist mittelst Stecker an eine Stromquelle angeschlossen und läßt sich durch entsprechende Bewegung anderer Teile des Körpers, sei es ein Fuß, das Kinn, der gesunde Arm usw., einschalten. Eiserne Gegenstände können so ohne weiteres ergriffen, festgehalten oder bewegt werden. Mit einer Feile läßt sich ohne weiteres arbeiten, indem der Magnet auf deren Spitze gesetzt wird und dort festklebt, während infolge des Kugelgelenkes die nötige freie Beweglichkeit wie beim gesunden Arm besteht. Wird oben an einem Holzhobel eine Eisenplatte für den Angriff des Magnetes befestigt, so kann mit diesem Werkzeug genau so wie mit zwei gesunden Armen gearbeitet werden; auch für leichtere Geräte z. B. eine Pinzette oder eine Zange, läßt sich der magnetische Arm verwenden, da der Magnet entsprechend ausgebildet werden kann; selbst wenn elektrischer Anschluß fehlt, können die geringen Elektrizitätsmengen von einer tragbaren Batterie geliefert werden. Bei entsprechender Ausbildung des Werkzeugträgers läßt sich dieses Ersatzglied auch ohne elektromagnetische Beihilfe verwenden, indem eine Arbeitsausrüstung beigegeben wird, bestehend aus Stiel- und Hefthalter, Feilkloben, Arbeitshaken zum Tragen und Heben, Gabel zum Essen und dergleichen.

Kunst und Wissenschaft.

Pauline Ullrich †

⊡ Berlin, 26. Mai. (Von unt. Berl. Büro.) Wie die B. Z. am Mittag erfährt ist in der letzten Nacht die berühmte Tragödin Pauline Ullrich in ihrer zu Loschwitz gelegenen Wohnung gestorben.

MARCHIVUM

zu 20 Prozent aus Sonnenblumenöl bestand. Das Oel war von der Kundschaft beanstandet worden, weil es beim Backen unangenehm roch. Kaufmann wurde auf Anzeige wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz mit einer Geldstrafe von 20 Mark belegt, da die Sachverständigen, Dr. Canzler vom Mannheimer Untersuchungsamt und Professor Rub von der Technischen Hochschule in Karlsruhe, erklärten, daß Leinöl in unserer Gegend vom Publikum für Speisezwecke abgelehnt werde. Andere Sachverständige hatten geltend gemacht, daß durch die Fortschritte in der Oelfabrikation auch das Leinöl schon längst so hergestellt werde, daß es „geschmacklos", neutral, werde. Das bestehende Vorurteil sei also unberechtigt. Kaufmann erklärte u. a., daß er das Oel als Salatöl und nicht als Backöl verkauft habe. Die Berufung Kaufmanns wurde heute von der Strafkammer zurückgewiesen. Die ortsüblichen Anschauungen über die Verwendbarkeit des Leinöls wurden als entscheidend angesehen. Die Sache des Berufungsklägers war durch die Rechtsanwälte Dr. Seelig und Dr. Pfälzer vertreten. Der prinzipiellen Bedeutung der Streitfrage halber wird Revision gegen das Urteil eingelegt werden.

Bürgerausschußsitzung

am Freitag, den 26. Mai 1916.

Oberbürgermeister Dr. Kutzer eröffnet die Sitzung um 4.15 Uhr in Anwesenheit von 84 Mitgliedern.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Liegenschaftserwerbungen.

Der Bürgerausschuß wird um Zustimmung zu dem Beschluß des Stadtrates gebeten, 1. von der E. Bodenhöfer Ehefrau und Genossen auf der Altgemarkung Mannheim das Grundstück Lgb. Nr. 1074 in der 9. Sandgewann mit 2432 Quadratmeter zum Preise von 2.50 Mk. für den Quadratmeter, 2. von J. Bochert Wwe. in Meckesheim die nachgenannten Grundstücke auf der ehemaligen Gemarkung Sandhofen, rechts der Mannheimer Straße: Lgb. Nr. 353 mit 495 Quadratmeter zu 2 Mk. für den Quadratmeter, Lgb. Nr. 353a mit 151 Quadratmeter zu 3 Mk. für den Quadratmeter zu erwerben und zur Zahlung der Kaufpreise und der Kosten aus Grundstücksmitteln einen Kredit in Höhe von 10 500 Mk. mit einer Verwendungsfrist von 10 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Stv. Roll weist bei der Begründung der Vorlage darauf hin, daß die erste Geländefläche zur Vergrößerung des Gartenbetriebs des neuen Krankenhauses benötigt wird. Das Urteil über die Zweckmäßigkeit des Gartenbetriebs in dieser Gegend müsse er den Sachverständigen überlassen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird die stadträtliche Vorlage einstimmig angenommen.

Herstellung der Sonnenstraße und des Alten Friedhofswegs in Sandhofen.

Der Bürgerausschuß wird um Zustimmung zu folgenden Stadtratsbeschlüssen gebeten:

1. Herstellung der Sonnenstraße von der Bartholomäusstraße bis zum Alten Friedhofsweg. Die Mittel sind mit 6700 Mk. im Voranschlag für 1917 vorgesehen. Von der Erhebung von Straßenkostenbeiträgen ist abzusehen. Dagegen sind die Gehweg- und Randsteinkosten von den privaten Angrenzern nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze zu erheben.

2. Herstellung der Sonnenstraße vom Alten Friedhofsweg bis zum Viernheimer Weg mit einem Aufwand von 10 070 Mk. Die Mittel sind aus Anlehen mit Verwendungsfrist von 10 Jahren zu entnehmen. Die Eigentümer der an dieser Straßenstrecke liegenden Grundstücke werden nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze der Stadt Mannheim in Verbindung mit den Grundsätzen der Gemeinde Sandhofen zur Tragung der Straßenkosten mit 66⅔ Prozent beigezogen.

3. Herstellung des alten Friedhofsweges mit einem Aufwand von 4923 Mark aus Anlehen mit einer Verwendungsfrist von 10 Jahren und mit einem Aufwand von 2513 Mark, der im Voranschlag für 1917 vorgesehen ist. Die Eigentümer der an dieser Straße liegenden Grundstücke werden nach Abweisung der erhobenen Einsprache nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze der Stadt Mannheim in Verbindung mit den Grundsätzen der Gemeinde Sandhofen zur Tragung der Straßenkosten mit 66⅔ und 33⅓ % beigezogen.

Nach kurzer Empfehlung durch Stv. W. Roll wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Herstellung des Teiles II a der Sandhoferstraße zwischen dem Eingang zur Spiegelfabrik und der Altrheinstraße.

Der Bürgerausschuß wird um Zustimmung zu folgendem Stadtratsbeschluß gebeten: An Stelle des Beizuges der Mannheimer Spiegelmanufaktur zu den Kosten der Herstellung der Sandhoferstraße von der Einfahrt zur Spiegelfabrik bis zur Altrheinstraße wird mit der Mannheimer Spiegelmanufaktur vereinbart, daß sie für die genannte Straßenstrecke (Teil II a) das ihr gehörige Straßengelände in der Größe von 4599 qm unentgeltlich der Stadtgemeinde überträgt und außerdem einen Straßenkostenbeitrag von 14 903,75 Mark leistet.

Zugleich wird der aus Anlehensmitteln für die Herstellung der Straßenstrecke vom Eingang zur Spiegelfabrik bis zur Zellstoffstraße bewilligte Kredit von 24 743 Mk. um den Betrag von 3100 Mk., somit auf den Gesamtbetrag von 250 843 Mk. erhöht.

Nach kurzer Begründung durch Stv. Geiß wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Aus dem Großherzogtum.

□ Weinheim, 25. Mai. Hier sind auf dem heutigen Wochenmarkte die ersten Kirschen mit 45 Pfg. für das Pfund verkauft worden. Der ständige Obstmarkt wird im Hinblick auf die beginnende Kirschenernte diesen Samstag im Hofe des Volksschulgebäudes (beim Rodensteinbrunnen) eröffnet. Seitens des Gemeinderates ist angeordnet, daß der Obstmarkt täglich, auch an Sonntagen, nachmittags von ½5 bis 8 Uhr, stattzufinden hat.

□ Weinheim, 25. Mai. In einem Garten in Lützelsachsen ist das Auftreten des amerikanischen Mehltaues an Stachelbeeren wieder festgestellt worden. Das Bezirksamt Weinheim hat sofort geeignete Maßnahmen getroffen, um diese gefährliche Pflanzenkrankheit rasch und energisch zu bekämpfen. Zugleich ist angeordnet, daß verdächtige Erscheinungen über das etwaige sonstige Auftreten des Pilzes sofort dem Oekonomierat Kuhn in Ladenburg zu melden sind.

oc. Eberbach, 26. Mai. Die Meldung, daß der Verband der mittleren Städte Badens beabsichtige, verschiedene badische Divisionen mit einer fahrbaren Kriegsbücherei auszustatten, beruht auf einem Irrtum. Der Verband wurde lediglich ersucht, zu solchen Kriegsbüchereien einen mäßigen Beitrag zu leisten. Verschiedene Verbandsstädte sind diesem Wunsche auch nachgekommen.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* Rheingönheim, 25. Mai. Dieser Tage wurde hier aus dem Rhein die Leiche einer den besseren Ständen angehörenden Frau geländet.

* Landau, 25. Mai. Bei einem gestern abend über der hiesigen Stadt niedergegangenen Gewitters schlug der Blitz mit gewaltigem Krach in das Betriebsgebäude des Hauptbahnhofes ein. Außer Störungen in den Fernsprech- und Telegraphenleitungen wurde Schaden nicht angerichtet.

Kommunales.

* Berlin, 25. Mai. Schöneberg wendet als erste Gemeinde Groß-Berlins der Beschaffung von warmem Mittagessen für die wirtschaftlich schwachen Kreise des Mittelstandes seine Aufmerksamkeit zu. In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stand der Antrag des Magistrats über die Einrichtung von Mittelstandsküchen und die Uebernahme des Volksküchenvereins während des Krieges auf der Tagesordnung. In der Magistratsvorlage heißt es, daß der Schöneberger Verein für Volksküchen zurzeit etwa 4000 Personen täglich speist und damit an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist. Der Volksküchenverein soll nun Träger der öffentlichen Speisung bleiben, aber Volks- und Mittelstandsküchen nebeneinander betreiben, um dem verschiedenen Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen. Der Preis des Mittagessens soll in den Volksküchen 35 Pfg. für eine ganze und 25 Pfg. für eine halbe Portion betragen, während in den Mittelstandsküchen, die einzurichten sind, der Preis die Selbstkosten decken soll, wodurch sich die Portion auf 60 bis 65 Pfennige stellen wird. Die Stadt zahlt für diese Mittelstandsküchen die Einrichtungskosten und besorgt einen Teil der Lebensmittel, die einer besonderen Einkaufsorganisation zu überweisen sind, der ein Betriebsfonds von 150 000 Mk. überwiesen werden soll. Weitere 150 000 Mk. sollen zur Deckung der Einrichtungskosten und eventueller Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstand des Volksküchenvereins wird um zwei Magistratsmitglieder und zwei Stadtverordnete ergänzt. Bis auf weiteres sollen vier Mittelstandsküchen eingerichtet werden. In der nächsten Woche können zwei Mittelstandsküchen eröffnet werden. Nach Fertigstellung der außerdem noch geplanten Küchen und ihrer Filialen wird Schöneberg täglich 30 000 bis 40 000 Personen speisen können. Nach längerer Diskussion wurde dem Magistratsantrage entsprechend beschlossen.

Bädernachrichten.

Der böhmische Weltkurort Marienbad ist auch in der Kriegskurzeit 1916, die in üblicher Weise am 1. Mai einsetzte, in vollem, unverändertem Betrieb wie in Friedenszeiten und steht dem Zivilpublikum uneingeschränkt in all seinen Einrichtungen und Heilmitteln offen. Für die Leitung des Kurorchesters, das 3 mal täglich spielt, wurde der bekannte Wiener Tonkünstler, Hofkapellmeister Professor Ferdinand Hellmesberger, neu verpflichtet. Auch das Kurtheater unter Intendanzrat Laska öffnete in den ersten Maitagen seine Pforten. Selbstverständlich sind auch wieder sämtliche Hotels, Kurwohnhäuser und Höhenkaffees geöffnet. Bezüglich der Verpflegung ist zu sagen, daß, dank weitschauender Organisation der Stadtverwaltung, alle Lebensmittel (insbesondere auch Butter, Fleisch, Eier, Mehl, Gemüse etc.) in ausreichender Menge vorhanden sind. Selbstredend ist auch für diätetische (kurgemäße) Küche Vorsorge getroffen, und erhalten z. B. die Kurgäste sofort bei der Anmeldung eigene Brotkarten für Kurgebäck aus reinem Weizenmehl. Die Wohnungspreise sind, bei reicher Auswahl, „kriegsmäßig" herabgesetzt, und die Ausgaben für die tägliche Lebenshaltung sind gegenüber Großstädten direkt billig zu nennen. Zum Ueberschreiten der Grenze ist auch in diesem Jahre wieder ein Reisepaß mit dem Visum des nächstgelegenen österreichisch-ungarischen Konsulates erforderlich. Der Paßverkehr ist in diesem Sommer infolge Verbesserungen in der Zensur beschleunigt. Nimmt man noch die verschwenderische Fülle landschaftlicher Reize hinzu, die sich hier mit den vielseitigen balneologischen Heilschätzen zu einem harmonischen Ganzen vereinen, so empfiehlt sich die Wahl Marienbads gerade in diesem Kriegssommer 1916 ganz besonders auch zu längerem Familienaufenthalt. Die bereits im Vorjahr gewährten Vergünstigungen an Kriegsteilnehmer (freie Wohnung, Befreiung von Kur- und Musiktaxe, freie Trinkkuren, freie ärztliche Behandlung, Bäderermäßigungen etc.) der verbündeten deutsch-österreichisch-ungarisch-türkisch-bulgarischen Armeen bleiben auch für die diesjährige Kurzeit wieder in vollem Umfange aufrecht. F. Sch.

Briefkasten.

J. M. Bei rheumatischen Zahnschmerzen empfiehlt es sich, den Kopf möglichst in Watte zu wickeln, häufige Mundspülungen mit einer warmen Abkochung von Salbei zu machen und bei großer Heftigkeit der Schmerzen eine Aspirin-Tablette zu nehmen.

Deutscher Reichstag.

Die Ernährungsfrage im Haushaltungsausschuß.

□ Berlin, 26. Mai. (Von u. Berl. Büro.) Der Reichshaushaltsausschuß setzte heute die Beratungen der Ernährungsfrage und zwar bei Spiritus fort.

Unterstaatssekretär von Stein betonte, es seien ausreichend Kartoffel vorhanden. Ein anderer Regierungsvertreter führte aus. Im Winter hat die Sorge bestanden, daß für die Brennereien nicht genügend Kartoffeln wegen zu starker Verfütterung vorhanden sein würden. Aus diesem Grund erfolgte die Preiserhöhung, die den erwünschten Erfolg gehabt habe. Wir würden nicht nur dem Heeresbedarf, sondern auch den Fabriken, Apotheken, Lazaretten usw. dienen können. Ob Kartoffelbranntwein freigegeben werden könne, stehe nicht fest. Die vorhandenen Kartoffelbranntweinvorräte reichen zur Versorgung des Heeres aus. Ein Verfütterungsverbot für Kartoffel sei bereits erlassen. Später betonte ein Regierungsvertreter, daß Melasse möglichst nicht zur Spiritusbereitung verwendet werden soll. Die Herstellung von Spiritus aus den Rückständen aus Holz, weiter von Zucker aus Holz werden zum Herbst möglich sein.

Die Erörterung wandte sich darauf der Viehhaltung zu. Der Berichterstatter teilte mit, daß der Rindviehbestand um 2,1 Prozent seit dem 1. Dezember 1915 zurückgegangen, und daß der Rückgang am größten beim Nutzvieh sei. Der Kälberbestand sei um 11 Prozent gewachsen. Bei den Schweinen ist ein Rückgang um 22 Proz., bei den Ferkeln ein Zuwachs zu verzeichnen. Zunächst bedeutet das eine Besserung in der Versorgung mit Schweinefleisch nach Verlauf von ¾ Jahren. Beim Rindvieh werde diese Besserung noch länger dauern. Für den nächsten Zeitpunkt ist daher möglichste Einschränkung des Verbrauchs geboten. Beim Heer habe Einschränkung stattgefunden, dagegen bei den Gefangenen nicht in dem Maße wie bei der Zivilbevölkerung. Jetzt sollten die Vorräte an Dauerware und Konserven verbraucht werden. Das Hausschlachtverbot werde angeregt. Man dürfe aber nicht vergessen, daß der kleine Mann für das ganze Jahr einschlachte.

Ein Konservativer wünscht, daß das Verbot ersetzt werde durch Ueberwachung der Hausschlachtungen. Höchstpreise für Ferkel seien nicht zweckmäßig. Die Reichsfleischkarte werde, wie er befürchtet, nicht den erwarteten Erfolg haben. Ein Nationalliberaler meinte, daß der Vergleich der Bestände vom 1. Januar 1915 und 15. Mai 1916 hinke, man müßte den 15. April 1916 zum Vergleich heranziehen. Wir stünden um etwa 3 Millionen ungünstiger. Die Höchstpreise für Schweine trügen daran die Schuld. Mit dem Rindfleisch steht es günstiger. In nächster Zeit würden die Vorräte knapp sein; eine Besserung wäre herbeizuführen durch Massenspeisung und Einführung fahrbarer Küchen.

Letzte Meldungen.

Der Siegeszug in Südtirol.

m. Köln, 26. Mai. (Priv.-Tel.) Laut der „Kölnischen Zeitung" schreibt in seinem heutigen Ueberblick über die Lage in Südtirol der „Secolo": Der achte Tag der österreichischen Offensive sei durch ein allgemeines Zurückweichen der Italiener auf die Hauptverteidigungslinien im Suganatal und auf der Hochebene von Sette Communi bis zur Asticolinie gekennzeichnet. Auch der neunte Tag habe weitere Veränderungen in der italienischen Front gebracht, insbesondere in den beiden Abschnitten von Arsiero und Asiago nach dem Campolonon; auch sei es notwendig geworden, das Talbecken von Posina zu räumen. Es sei dies ein unbedeutendes Opfer. Eine andere Lösung der schwierigen Frage sei aber ausgeschlossen. Die Aufgabe der Stellung bei Posina könne jedenfalls auch eine Vereinigung der italienischen Streitkräfte von der Hochfläche der Sette Communi nach sich ziehen. Der Artikel, der durch seine ziemlich offene Darstellung der Lage auffällt, ist von der Zensur stark verstümmelt worden.

Fliegerangriff auf Ueskub.

Saloniki, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Französische Flieger warfen morgens Bomben auf Kante Boles und Ueskub und richteten Schaden an. Sämtliche Flieger sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Eine Dienstpflichtvorlage in Neuseeland.

Amsterdam, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Wie ein hiesiges Blatt berichtet, erfahre die „Times" aus Wellington, daß die Regierung von Neuseeland eine Dienstpflichtvorlage eingebracht habe, durch die die Regierung ermächtigt werde, durch die bezirksweise oder allgemeine Auslosung eine mäßige Zahl von Rekruten aufzubringen. Die Unverheirateten und Witwer ohne Kinder sollen zuerst aufgerufen werden.

Die Verstärkung des Friedenswillens.

Zürich, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Zürcher Post" bespricht unter dem Titel „Friedensströmungen" die merkliche Verstärkung, die in den letzten Monaten der Friedenswille erfahren hat, der jetzt auch aus dem Volke zu den politischen Führern dringt. Im Verlaufe seiner Ausführungen betont das Blatt, daß die Neutralen den Standpunkt, wie ihn Poincaré in seiner Rede in Nancy eingenommen hat und den die militärische Lage sowie die Stimmung des französischen Volkes, das nicht weniger Friedenssehnsucht wie die anderen Völker empfindet, nicht zu erklären scheine, sehr seltsam berühre. Das Blatt bemerkt dazu u. a.: In Frankreich aber regiere nicht Poincaré allein. Man darf die Hoffnung hegen, daß von anderen französischen Staatsmännern die Notwendigkeit der Stunde schärfer erkannt wird. Schließlich führte das Blatt den Schluß von Bethmanns Antwort auf die Aeußerungen Greys an, in dem er von den anderen Staaten fordert, daß sie sich auf den Boden der Tatsache stellen. Es sagt: Man kann von keinem Staat verlangen, daß er nach zweijähriger Kriegszeit das zur Seite schiebt, was er in ungeheuerlichen Opfern militärisch errungen hat. Unter den verantwortungsvollen Staatsmännern Deutschlands denkt wohl keiner daran, den Frieden zu diktieren. Man gewänne hier aus dem Verlauf des Krieges wohl auch nicht die Erkenntnis, daß die Ententestaaten die Zentralmächte um Frieden bitten müßten. Wenn aber Deutschland seinen Willen zeigt, die Lage zu nehmen, wie sie ist, so darf es mindestens mit dem gleichen Recht von den Gegnern verlangen, daß diese sich nicht den Erkenntnissen verschließen werden, die aus der allgemeinen militärischen Lage und aus den politischen Verhältnissen zu ziehen sind. Freilich gehöre dazu mehr Mut, als zu bramarbasierenden Reden, die das Volk in unverantwortlicher Weise täuschen.

Wilsons Friedensangebot.

c. Von der schweizer. Grenze, 26. Mai. (Priv.-Tel. z. N.) In einem Leitartikel betonen die Basler Nachrichten, daß das Friedensangebot des Präsidenten Wilson, sofern es wirklich erfolgt, sowohl von der einen wie von der anderen Seite kaum werde schroff abgelehnt werde. Schlimmstenfalls ist sein Ergebnis ein Notenwechsel, der rasch im Sande verwischt, aber doch Wilsons Ansehen bei der amerikanischen Wählerschaft erhöht und seinen durch den Abfall Briands erschütterten Ruf bei den Friedensfreunden wieder herstellt. Bestenfalls kann durch Wilsons Vorgehen doch ein guter Anfang zum Friedenswerk entstehen. Wenn das einmal erreicht ist, so kann vielleicht vor Beginn des dritten Kriegswinters doch in Europa eine Friedensbewegung entstehen, welche sich durchsetzt.

Besuch des Reichskanzlers in München.

Berlin, 26. Mai. (WTB. Nichtamtl.) Der Reichskanzler beabsichtigt sich demnächst für einige Tage nach Süddeutschland zu begeben.

□ Berlin, 26. Mai. (Von u. Berl. Büro.) Wie die B. Z. a. M. hört, beabsichtigt der Reichskanzler in den nächsten Tagen nach München zu reisen um die Besuche des bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Hertling in Berlin zu erwidern. Der Kanzler dürfte während seines Aufenthalts auch Gelegenheit haben von König Ludwig empfangen zu werden.

* * *

m Köln, 26. Mai. (Priv.-Tel.) Zum Beweis, daß Frankreich den Krieg von langer Hand vorbereitete, erklärt die „Kölnische Zeitung": Mitteilungen in einer Veröffentlichung des schwedischen Forschers Ming-Stockholm, der im vorigen Jahre eine Studienreise nach Frankreich unternahm, besagen, daß eine Schutzimpfung gegen den Typhus bereits im März 1914, also fast ein halbes Jahr vor Kriegsausbruch im französischen Heere obligatorisch eingeführt wurde. Dieses Verfahren hatte bisher nur bei Kolonialtruppen, niemals aber beim stehenden Heere der europäischen Mächte stattgefunden. Diese von einwandfreier Seite mitgeteilte Maßnahme der französischen Militär-Sanitätsbehörden zeigt, wie zielbewußt der Krieg vorbereitet war.

London, 26. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Grey antwortete auf eine Anfrage im Unterhaus schriftlich: Die Frage der Verpflichtung zur Internierung der Besatzung des Unterseebootes E 17 ist mit der niederländischen Regierung ausführlich erörtert worden, die bei der Ueberzeugung bleibt, daß sie verpflichtet sei, die Besatzung zu internieren. Unter diesen Umständen hält es die britische Regierung nicht für angemessen, irgendwelche Schritte [illegible] zu beschreiten.

Handels- und Industrie-Zeitung

Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt.

Die heute stattgehabte Hauptversammlung genehmigte den ihr vorgelegten Jahresabschluß und setzte die Dividende auf Mark 400.— für die Aktie gleich 66⅔ v. H. wie seit Jahren fest.

Der Geschäftsverlauf war laut Bericht befriedigend, wenn sich auch selbstverständlich die Wirkungen des Weltkrieges überall bemerkbar machten. Der Gesamtüberschuß stieg auf M. 2 387 418 (1 778 240). Hierzu trugen bei die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Glas-, Wasserleitungs- u. Transportversicherung M. 2 303 153 (1 369 005), die Lebensversicherung abzüglich M. 1 362 851 (1 313 401) Gewinnanteile der Versicherten M. 76 425 (69 669) und die Unfall- und Haftpflichtversicherung M. 516 297 (322 694). Die Kapitalanlagen brachten einen Verlust von M. 438 744 (0), dem ein Gewinn von M. 49 339 (54 300) gegenübersteht. Abschreibungen erforderten Mark 195 759 (149 804). Einschließlich M. 76 708 (82 126) Vortrag sind, wie gesagt, M. 2 387 417 (1 778 240) erzielt worden, deren Verteilung, wie folgt, beschlossen wurde: als Dividende gelangen M. 400.— pro Aktie gleich M. 1 200 000 (wie i. V.) zur Verteilung; Gewinnanteile und Zuwendungen beanspruchen weitere M. 168 614 (131 532). Zur Verstärkung der Sonder-Prämienrücklagen werden M. 380 000 (320 000) verwandt. Zu einer Sonderrücklage für die Kriegsgewinnsteuer werden M. 126 000 (0) beansprucht. Zur Verfügung des Verwaltungsrats sind M. 400 000 zurückgestellt worden (i. V. M. 50 000 für Zuwendungen und Unterstützungen). Für Zwecke der Kriegsfürsorge sind M. 40 000 (0) vorgesehen. Auf neue Rechnung werden M. 72 803 (76 708) vorgetragen.

Im einzelnen betrugen die Prämieneinnahmen in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Glas-, Wasserleitungs- und Transportversicherung M. 9 263 929 (9 815 653), wovon auf die Feuerversicherung allein Mark 8 113 016 (8 629 846) entfielen. Dieser letztere Rückgang ist auf die Aufgabe weiterer ausländischer Retrozessionsverträge zurückzuführen. Die Kapitalerträge der ganzen Abteilung stellten sich auf M. 526 421 (436 555). An Rückversicherungsprämien waren M. 2 896 095 (3 306 085) zu zahlen. An Schäden wurden M. 4 263 300 (4 637 189) gezahlt und zurückgestellt, wovon auf das Geschäftsjahr M. 2 960 366 (4 011 432) entfielen. Hiervon wurden M. 1 636 351 (2 213 573) gezahlt und Mark 1 324 015 (1 797 859) zurückgestellt. Verwaltungskosten erforderten M. 1 876 507 (2 097 618). Der Ueberschuß beträgt M. 2 303 153 (1 369 005).

Das Neugeschäft in der Lebensversicherungs-Abteilung stockte infolge des Krieges erheblich. Die Sterblichkeit war dagegen, von den Kriegssterbefällen abgesehen, günstig. Der Versicherungsbestand stellte sich am 31. Dez. 1915 im ganzen auf 56 054 (58 121) Versicherungen über Mark 170 945 143 (176 172 759) Kapital und Mark 663 499 (683 551) Rente. Angenommen wurden 1324 (3311) Anträge über M. 5 807 440 (12 441 349) Kapital und M. 15 486 (72 875) Rente. Erloschen sind im ganzen 3391 (3270) Versicherungen über Mark 10 935 055 (10 363 550) Kapital und Mark 35 539 (22 419) Rente, darunter durch den Tod 1270 (1 134) Versicherungen über M. 3 473 551 (3 146 894) Kapital und M. 33 119 (21 858) Rente, durch Fälligwerden bei Lebzeiten 853 (802) Versicherungen über M. 2 458 454 (2 158 305) Kapital und M. 2120 (0) Rente und schließlich durch vorzeitige Aufgabe 1268 (1334) Versicherungen über M. 5 003 049 (5 048 351) Kapital und M. 300 (560) Rente. Die gesamte Prämieneinnahme dieser Abteilung ging auf M. 7 258 471 (8 178 817) zurück, während die Kapitalerträge Mark 2 976 440 (2 843 271) brachten. Für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre waren aus selbst abgeschlossenen Versicherungen M. 771 824 (283 764) zu zahlen. Für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahr dagegen M. 5 869 172 (5 463 278). Die der Gesellschaft aus den im Jahre 1915 in der Kapitalversicherung auf den Todesfall angemeldeten Sterbefällen erwachsene Gesamtausgabe beträgt M. 2 901 808. Von diesem Betrage entfallen M. 2 290 395 auf normale Sterbefälle und diejenigen Kriegssterbefälle, die durch Sonderprämie gegen Krieg gedeckt sind und M. 611 413 auf sonstige Kriegssterbefälle. Zur Deckung der Kriegssterbefälle mit Kriegsversicherung nach dem Kriegsversicherungsregulativ in Höhe von Mark 541 540 (604 013) standen an eigenen Deckungsmitteln der Gestorbenen M. 58 814 (63 489) zur Verfügung. Es wurde eine der vollen Versicherungssumme abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen entsprechende Schadenrücklage zurückgestellt. Für Gewinnanteile an Versicherte waren M. 1 233 406 (1 171 173), für Rückversicherungsprämien M. 182 157 (184 791), für Steuern und Verwaltungskosten M. 946 246 (1 128 848) zu zahlen. Zum Gesamtgewinn trug die Abteilung M. 76 425 (69 669) bei.

In der Unfall- und Haftpflichtversicherung wurden an Prämien M. 1 808 873 (2 162 951) und an Kapitalerträgen M. 118 975 (114 114) eingenommen. Auch hatten die Rückversicherer M. 588 788 (639 914) zu vergüten. Für Versicherungsfälle der Vorjahre waren M. 714 070 (702 653) und für solche im Geschäftsjahr Mark 497 860 (809 716) zu zahlen. Rückversicherungsprämien beanspruchten weitere Mark 606 972 (793 639) und Steuern und Verwaltungskosten M. 756 002 (981 757). Zum Gesamtgewinn trug die Abteilung M. 516 297 (322 694) bei.

Nach der Bilanz beträgt das mit 25 Prozent eingezahlte Aktienkapital 9 Mill. Mark. An Forderungen hatte die Gesellschaft außer dem noch nicht eingezahlten Aktienkapital insgesamt Mark 4 079 472 (3 986 597) ausstehen, darunter bei General-Agenten bezw. Agenten Mark 1 808 011 (2 086 692), bei Banken M. 164 362 (227 191), bei anderen Versicherungsunternehmungen Mark 1 224 613 (770 766). In bar waren M. 51 865 (39 255) vorhanden. Die gesamten Kapitalanlagen erhöhten sich auf M. 82 345 145 (80 654 872). Darunter befanden sich M. 68 106 488 (68 361 100) Hypotheken und Grundschulden und M. 6 775 256 (6 306 174) Wertpapiere. Der Grundbesitz ist auf M. 2 778 906 (2 682 927) eingeschätzt. Die Prämienrücklagen erhöhten sich auf M. 59 256 368 (58 056 156), die Prämienüberträge auf Mark 8 519 077 (8 401 279), die Sonder-Prämienrücklagen auf M. 4 000 000 (3 060 000), die Rücklagen für schwebende Versicherungsfälle auf M. 3 780 029 (3 430 423) und die sonstigen Rücklagen auf Mark 5 685 565 (5 440 149). Die Sonderrücklagen einschließlich M. 900 000 (wie i. V.) Kapitalrücklage werden unverändert mit M. 4 080 960 aufgeführt. Die sonstigen Passiva haben sich auf M. 1 279 104 (716 319) erhöht, darunter die Bankschulden auf M. 677 810 (309 757).

Vesalia, Versicherungs-A.-G., Wesel.

r. Düsseldorf, 26. Mai. (Priv.-Tel.) Der Aufsichtsrat beantragt 12 Prozent (10 Proz. i. V.)

Th. Goldschmidt A.-G., Essen.

r. Düsseldorf, 26. Mai. (Priv.-Telgr.) In der heute abgehaltenen Hauptversammlung wurde die einfache Tagesordnung glatt erledigt und die Dividende von 12 Proz. (i. V. 8 Proz.) sofort zahlbar gesetzt, woran jedoch nur 11,85 Mill. eingezahlten Aktienkapital voll teilnehmen, während auf die noch ausstehenden 3,15 Mill. satzungsgemäß nur 6 Proz. entfallen. Nach Mitteilung der Verwaltung sind die ersten vier Monate des neuen Geschäftsjahres durchaus befriedigend verlaufen.

Felten & Guilleaume Carlswerk A.-G., Köln-Mülheim.

Berlin, 26. Mai. Der in der heutigen Aufsichtsratssitzung vorgelegte Abschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr ergibt nach erhöhten Abschreibungen von M. 2 993 134 (i. V. 2 226 453) einen Reingewinn von M. 7 690 224 (6 016 583) aus dem eine Dividende von 11 (8) Prozent verteilt werden soll. Die Generalversammlung ist auf den 17. Juni nach Köln einberufen. Sie wird auch über die Kapitalerhöhung von 5 Millionen Mark zu beschließen haben, die ausschließlich zur Rückerstattung derjenigen Aktien dient, die anläßlich der bekannten Fusionsgeschäfte der Steinfort, Böcking & Co. seiner Zeit von einem Konsortium der Gesellschaft zur Verfügung gestellt war. Die Beschäftigung des Werkes ist andauernd günstig.

Deutsche Wasserwerke A.-G., Berlin.

In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, die Generalversammlung auf den 17. Juni einzuberufen und nach angemessenen Abschreibungen eine Dividende von 2 Prozent (wie i. V.) zur Genehmigung vorzuschlagen.

Erschließung japanischer Waldungen.

o.- Die japanischen Eichen haben vor Kriegsausbruch auch am deutschen Holzmarkt eine große Verbreitung gefunden. In der Hauptsache befaßten sich deutsche Häuser des Holzhandels mit der Einfuhr dieses Rohstoffes, der allmählich verkauft worden ist. Wie wir amerikanischen Fachblättern entnehmen, bemühen sich jetzt die Engländer lebhaft, am japanischen Holzmarkt festen Fuß zu fassen und das Eichengeschäft an sich zu bringen. Diesen Nachrichten zufolge ist in London ein Konsortium in der Gründung begriffen, das sich die Ausbeutung der im südlichen Japan gelegenen Eichenforsten zur Aufgabe machen will und angeblich wertvolle Konzessionen von der Regierung in Tokio erhalten hat. Es sollen 4 Millionen Pfund für diese Zwecke bereit gestellt werden. Die Meldung ist immerhin für den Kreis der deutschen Holzimporteure von Interesse, wenngleich bis zu ihrer Verwirklichung noch ein gutes Stück Weg zurückzulegen sein wird. Erfahrungsgemäß sind die Grundlagen für den Erwerb und die Ausnutzung japanischer Forsten recht unsicher und gerade in den letzten Jahren vor Kriegsbeginn an derartigen Waldverwertungen in Japan große Kapitalien verloren gegangen.

Canadische Pacific-Eisenbahn.

WTB. Montreal, 25. Mai. (Nichtamtlich.) Die Einnahmen der Canadian Pacific-Eisenbahn betrugen in der dritten Maiwoche 1916 2 610 000 Dollar, das ist gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres mehr 1 035 000 Dollar.

Finanzen.

Finanzminister Leth über das Ergebnis der österreichischen Kriegsanleihe.

Im „Fremdenblatt“ schreibt Finanzminister Ritter v. Leth, daß das glänzende Ergebnis der österreichischen Kriegsanleihe alle Erwartungen übertreffe und vor allem der Vaterlandsliebe und dem gemeinsamen Wirken aller Kreise der Bevölkerung zu danken sei. War angesichts der überaus günstigen militärischen Lage an allen Fronten die Beteiligung an der Zeichnung schon während der prospektmäßigen Frist sehr befriedigend, so wurde sie in der letzten Woche unter dem unmittelbaren Eindruck der herrlichen, vom Thronfolger gegen Italien errungenen Erfolge geradezu stürmisch. Daß nach bald zwei Jahren Weltkrieg in Oesterreich wieder über 4 Milliarden Kronen durch freiwillige Zeichnungen für Kriegszwecke zur Verfügung gestellt wurden, ist ein glänzender Sieg der österreichischen Volkswirtschaft, deren Leistungsfähigkeit vom Feinde vielfach unterschätzt und zu einer der größten Ueberraschungen des Weltkrieges wurde. Der Finanzminister weist schließlich rühmend auf die Tätigkeit des Postsparkassenkonsortiums und der übrigen Kreditorganisationen, sowie der Presse hin.

Frankfurter Effektenbörse.

* Frankfurt a. M., 26. Mai. (Priv.-Telegr.) Im freien Verkehr zeigte sich bei Eröffnung eine lebhaftere Geschäftstätigkeit, die aber nur vereinzelt in den Kursen zum Ausdruck kam. Die führenden Montanwerte ließen nur geringe Kursaufbesserung zu, sie zeigen aber gegen den gestrigen Stand des Abendverkehr behauptete Tendenz. Schiffahrtaktien ruhig aber fest. Auf dem Gebiet der Rüstungswerte ist die schwache Tendenz noch nicht gewichen. Von Autowerten waren Daimler-Motoren erneut matter, auch Fahrzeug Eisenach und Kleyer schwächten sich ab. Lederaktien ruhig. Chemische Aktien ungleichmäßig. Feste Tendenz wiesen Braubach und Scheideanstalt auf, während Griesheim und Höchster sich abschwächten. Die Umsätze in Kaliwerten waren reger, besonders Westeregeln verfolgten weiter aufsteigende Richtung. Höher genannt wurden noch Kunstseide und einige Spezialpapiere. Lombarden gefragt im Anschluß des Geschäftsberichtes.

Am Rentenmarkt war das Geschäft ruhig, doch sind die Kurse gut behauptet. In- und ausländische Renten lagen im allgemeinen fest. Privatdiskont 4¾ Prozent. Im Laufe des weiteren Verkehrs trat wieder größere Zurückhaltung hervor. Der Grundton blieb aber gut behauptet. Der Schluß war still, ohne besondere Kursbewegung.

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 26. Mai. Die schon gestern zum Durchbruch gekommene Befestigung der Grundstimmung konnte sich im allgemeinen bei ruhigem Geschäft auch heute erhalten. Die sogenannten Kriegswerte erfuhren zum Teil leichte Befestigungen. Von Montanwerten trat Nachfrage nach Phönix, Rheinmetall etwas mehr hervor. Begehr zeigte sich für Schiffahrtsaktien. Sonst ist der Verkehr recht ruhig. Tägliches Geld bedang etwa 4 Prozent. Der Privatdiskont stellte sich auf 4⅝ Prozent und darunter. Am Devisenmarkt gaben norwegische Kronen um 0,25 M. nach, was wohl auf die bedeutenden Guthaben zurückzuführen ist, welche sich besonders die Schuckert-Gesellschaft durch Abstoßung ihres Besitzes an Haafslund-Aktien geschaffen hat.

Berlin, 26. Mai. (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	26. Geld	26. Brief	25. Geld	25. Brief
Newyork	5.17½	5.19½	5.17½	5.19½
Holland	223.50	224.—	223.50	224.—
Dänemark	161.25	161.75	161.75	162.25
Schweden	161.25	161.75	161.75	162.25
Norwegen	161.50	162.—	161.75	162.25
Schweiz	103.87½	104.12½	103.87½	104.12½
Oest.-Ungarn	69.80	69.90	69.80	69.90
Rumänien	86.—	86.50	86.—	86.50
Bulgarien	78.50	79.50	78.75	79.75

Wochenausweis der Bank von England vom 25. Mai 1916.

	in Pfund Sterling		geg. Vow.
Gesamtrücklage	43.739.000	—	134.000
Notenumlauf	34.743.000	+	72.000
Barvorrat	60.032.000	—	62.000
Wechselbestand	76.447.000	—	3.432.000
Privatguthaben	81.406.000	+	2.622.000
Staatsschatzguthaben	54.251.000	—	6.394.000
Notenreserve	42.395.000	—	192.000
Regierungssicherheiten	33.187.000		(unver.)

Prozentverhältnis der Reserven zu den Passiven 32,24⅛ gegen 31,50 in der Vorwoche, Clearinghouse-Umsatz 280 Millionen gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 90 Millionen Zunahme.

Londoner Effektenbörse.

LONDON, 25. April.

	25.	24.		25.	24.
2½ Engl. Konsols	57⅛	58.—	Pennsylvania	60⅛	60⅛
5% Argentinier	—.—	—.—	Southern Pacific	103⅛	105⅛
4% Brasilianer	—.—	51⅛	Union Pacific	146⅛	147⅛
4% Japan v. 1899	69⅛	68⅛	Steels	89.—	89⅛
3% Portugiesen	54⅛		Anac.Cop.neue Akt.	18.—	18⅛
5% Russen v. 1906	83⅛	83⅛	Rio Tinto	62.—	63.—
4½% Russen v. 1909	74⅛	74⅛	Chartered	11/6	11/7
Baltimore and Ohio	96⅛	97.—	De Beers deferred	10⅛	10⅛
Canadian Pacific	187⅛	188⅛	Lena Goldfields	1⅛	1⅛
Erie com.	—.—	41⅛	Randmines	3⅛	3⅛
National Railway of Mexico	8.—	—.—	Privatdiskont	4⅛	4⅛
			Silber	34⅛	34⅛

London, 25. Mai. (W.T.B.) Wechsel auf Amsterdam 3 Mts. 11.72.50, kurz 11.51.50, Wechsel auf Paris 3 Mts. 28.68, kurz 28.21.50 Wechsel auf Petersburg kurz 155⅛. Bankausgang 280 000 Pfd. Sterling.

Newyorker Effektenbörse.

Newyork, 25. Mai. An der Fondbörse war anfänglich eine unregelmäßige überwiegend schwache Stimmung vorherrschend. Gleich nach den ersten Notierungen waren die Kurse niedriger. Während des weiteren Umsatzes griff bei lebhaftem Verkehr eine unregelmäßige Tendenz Platz. Bemerkenswert waren die erneuten Rückgänge der Readingaktien, dagegen waren Anlagepapiere, wie Steels, International Mercantile Marine Co. sehr fest. Die rege Nachfrage nach den hoch im Kurs stehenden Spezialpapieren, besonders für Bethlehem, die eine Steigerung von 18 Dollar erfuhren, blieben um die Mittagsstunde nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Kursgestaltung. Aber der weitere Kursnachlaß in Readingaktien führte bald wieder zu einer Abschwächung der Eisenbahnspezialwerte. Schluß unregelmäßig. Aktienumsatz 710 000 Stück.

NEWYORK, 25. Mai. (Devisenmarkt.)

	25.	24.
Tendenz für Geld	—.—	—.—
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	2.25	2.25
Geld letztes Darlehen	2.25	2.50
Sichtwechsel Berlin	76.62½	76.62½
Sichtwechsel Paris	5.93.—	5.92.75
Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.75	4.72.75
Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.40	4.76.62½
Silber Bullion	71.50	71.50

New-York, 25. Mai. (Bondsmarkt).

	25.	24.		25.	24.
Atch.Top.Santa Fe 4% conv. Bonds	105⅛	105⅛	St. Louis S. F. 5 Bd.	60—	58—
Balt. Ohio 4½ Bds.	96⅛	96—	South. Pacific conv. 4 1929 M/G Bonds	89⅛	89—
Ches. Oh. c. 4½ Bk.	85⅛	85⅛	UnionPac.c.4½Bds.	93—	93—
North. Pac. 3 Bds.	66⅛	66⅛	4% Union Stat. Mt.1925 conv. Bonds	111—	111⅛
N.Pac.Pr.Lien 4Bds.	92⅛	92⅛	United States Steel Corp. 5% Bonds	109⅛	109⅛
St. Louis and St. Franzc. pr. 4 Bds.	75—	75—			

NEWYORK, 25. Mai. (Aktienmarkt).

	25.	24.		25.	24.
Atch. Top. St. Fé c.	105¼	105—	Northern Pacific c.	113⅞	113⅝
do. pref.	100⅛	100½	Pennsylvania 50 $	57⅞	58—
Baltimore and Ohio	91⅛	92½	Reading 50 $	102—	103½
Canada Pacific	179½	180—	Chicago Rock Island Pacif. Railw.	20⅞	20⅞
Ches. & Ohio c.	62⅛	63⅛	Southern Pacific	100⅛	100⅛
Chic.Milw.St.Paul c.	98⅛	99—	South. Railw. com.	23—	23⅛
Denver & Rio Gr.	13½	15—	South. Railw. pref.	70—	69⅛
do. do. pref.	27⅛	27⅛	Union Pacific c.	139⅛	140⅛
Erie com.	39⅛	38⅛	Union Pacific pref.	82⅛	83⅛
Erie 1st pref.	54—	53⅞	Wabash pref. n. Akt.	49⅛	49⅛
Erie 2nd pref.	45—	44—	West Maryland com	31⅛	31⅛
Great North. pref.	121—	122—	Americ. Can com.	57⅛	58⅛
Gr. North. Ore Certf.	41½	41⅛	do. do. pref.	111—	111—
Illinois Centr. com.	103—	103½	Americ. Locom. c.	74—	73⅛
Interborgh. Metrop.	——	——	Amer.Smelt.&Ref.c.	101—	100⅛
do. Cons. Co.	18—	18⅞	do. Sugar Ref. c.	112½	112⅛
do. Metrop. pr.	73⅞	76—	Anac. Copp. Min. c.	85⅛	85⅛
Kansas City and Southern	25⅛	26⅛	Bethlehem Steel	458—	440—
do. pref.	60½	60—	Central Leather	54⅝	54⅛
Lehigh Valley 50 $	79¼	79⅛	Consolidated Gas	——	138⅛
Louisv. u. Nashv.	128—	130½	General Electr. c.	171⅝	172—
Miss. Cans. Tex. c.	4⅛	4⅛	Mexic. Petroleum	109⅛	110⅛
do. do. pr.	11⅛	11—	National Lead	67⅛	67⅛
Missouri Pacific	5⅛	6⅛	Unit.Stat. Steels c.	85⅛	84⅛
Nat. Railw. of Mex.	7⅛	7¼	Unit.Stat. Steels pr.	117—	116⅛
New York Centr. c.	106⅛	106⅛	Utah Copper etc.	81—	81⅛
do. Ont & West c.	27⅛	28—	Virgin.Car.Chem. c.	41—	41—
Norfolk & West. c.	126—	125⅛	Searsroebuck com.	183—	182—

Aktien-Umsatz 710 000 (670 000)

Warenmärkte.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 26. Mai. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte Preise.) Die Preise sind gegen gestern unverändert.

Berlin, 26. Mai. (Getreidemarkt ohne Notiz.) Am Produktenmarkt war das Geschäft wie gewöhnlich still. Das eingetretene warme Wetter kommt sehr gelegen, da in den nächsten Tagen die Roggenblüte beginnt. Im allgemeinen verharren die Verbraucher in ihrer Zurückhaltung. Nur einige Artikel werden stärker gesucht, so besonders Hafer gegen Bezugscheine. Von Nährmittelfabriken sind Rüben alter Ernte gefragt. Für Speisespreumehl hält das große Angebot bei nachgebenden Preisen an. Saatartikel hatten ein ruhiges Geschäft bei fester Tendenz.

Chicagoer Warenmarkt.

Chicago, 25. Mai. Warmes und trockenes Wetter in den südwestlichen Landesteilen, sowie kleine argentinische Verschiffungen gaben den Anlaß, daß der Weizenmarkt in fester Haltung eröffnete. Im Zusammenhang mit besserem Wetter in Kanada, sowie im Einklang mit der Haltung des Maismarktes trat vorübergehend eine matte Haltung ein. Wenn auch Exportgeschäfte und ungünstige Saatenstandsberichte aus dem Südwesten des Landes dem Markt ein festes Aussehen gaben, so drückten doch im Nachmittagsverkehr günstige Wetterberichte auf die Preisgestaltung. Der Schluß des Marktes war als stetig zu bezeichnen.

Bei ¾ c. niedrigeren Preisen eröffnete der Maismarkt in williger Haltung auf große Vorräte, günstiges Wetter, Liquidationen, sowie auf Ankündigung größerer Zufuhren. Schluß matter.

CHICAGO, 25. Mai.

		25.	24.			25.	24.
Weizen	Mai	108⅛	108⅛	Schweine: schwere		9.75	9.80
	Juli	110⅛	109⅛	Speck		12⁰⁰-12¹⁰	12⁰⁰-12⁰⁰
Mais	Mai	70⅛	73⅛	Schmalz:	Mai	12.62	12.75
	Juli	70⅛	72.—		Juli	12.62	12.75
Hafer	Mai	42⅛	42⅛	Pork:	Mai	23.80	23.85
	Juli	40⅛	40⅛		Juli	22.72	23.—
Schweinezuf. i. West.		83 000	86 000	Rippen:	Mai	12.60	12.77
dv. Chicago		16 000	24 000		Juli	12.65	12.77
Schweine: leichte		9.60	9.63				

Newyorker Warenmarkt.

Newyork, 25. Mai. Der Maismarkt anfänglich fest auf kleine argentinische Verschiffungen. Nachdem im Zusammenhang mit der Haltung des Maimarktes in Chicago eine matte Haltung eintrat, befestigte sich der Markt im späteren Verlauf auf ungünstige Saatenstandsberichte. Schluß stetig.

Bei 11—10 Punkte niedrigern Preisen eröffnete der Baumwollmarkt in kaum stetiger Haltung auf matte Kabelnachrichten, mattes New-Orlean, sowie auf günstige private Saatenstandsberichte. Abgaben des New-Orleaner Marktes, sowie das günstige Wetter drückten ferner auf die Preisgestaltung. Im Nachmittagsverkehr war die Tendenz fest, da die Lokohäuser Käufe vornahmen. Schluß kaum stetig.

Der Kaffeemarkt eröffnete matt, auf enttäuschende brasilianische Tendenzberichte, Liquidationen, sowie auf große brasilianische Ankäufe. Da infolge der niedrigen Preise Deckungen vorgenommen wurden, befestigte sich der Markt. Schluß stetig.

NEWYORK, 25. Mai.

	25.	24.		25.	24.
Weizen: hard Wt. Nr. 2	122⅛	121⅛	Baumwolle: Newyork loko	12.90	13.03
Nr. 1 Northern	128⅛	127⅛	per Mai	—.—	—.—
per Mai	—.—	—.—	per Juni	12.74	12.90
per Juli	111⅛	117⅛	per Juli	12.78	13.06
Mais loko	79.—	81.—	per August	12.87	13.03
Mehl Spr. Wh. c.	505.515	505.515	per September	12.93	12.99
Getreidefr. Liverpool	18.—	16.—	per Oktober	12.83	12.96
London	13.—	13.—	per November	12.93	—.—
Baumwolle: Ank. i. atl. H.	3 000	3 000	Petroleum: raffin. i. cas.	—.—	—.—
in Golfhäfen	7 000	8 000	stand white	—.—	—.—
Ausf. n. England	1 000	16 000	in tanks	—.—	—.—
„ „ d. Ct.	11 000	4 000	Cred. Balan.	—.—	—.—

Newyork, 24. Mai. (Kaffee.) Nr. 7. loko 9⅛, per Mai 8.40, per Juli 8.50, per Sept. 8.63, Dez. 8.76 per Jan. 8.83.

Londoner Metallmarkt.

London, 25. Mai. Kupfer: Kasse 139—, 3 Monate 131.—, Elektro per Kasse 154/30, 3 Monate —, Best-Selekted p. Kasse —.—, 3 Monate —.— Zinn per Kasse 192⅛, per 3 Monate 192⅛. Blei loko Nov. per Kasse 31⅛. Zink: per Kasse 93.— Dez. 90.—. Antimon —.— Quecksilber —.—.

Verantwortlich:
Für den allgemeinen Teil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.

MARCHIVUM

Aufruf!

Reichsbuchwoche betr.

Die im Juni v. Js. veranstaltete Kriegsbuchwoche hat einen reichen Ertrag gebracht. Etwa eine Million Bände ist den Kriegern im Felde und den Lazaretten zugegangen.

Trotzdem hat das Verlangen nach Lesestoff nicht nachgelassen, sondern wird sogar immer stärker. Die Größe des Bedarfs ist nicht verwunderlich; denn für die großen Millionenheere sind auch Millionen von Büchern nötig. Immer dringender ist es geworden, den Truppen an den Fronten und in den Etappengebieten geeigneten Lesestoff zu verschaffen.

Ein edles Buch — ein Teil der Kraft,
Die an des Reiches Seele schafft!

Wie im ganzen übrigen Deutschen Reich, so soll nun auch in unserem engeren badischen Heimatland eine erneute Büchersammlung zu Hilfe kommen.

Die Sammlung ist so gedacht, daß in der Woche vom 28. Mai bis 3. Juni d. Js. Bücher für unsere Truppen in den durch ausgehängte Merkblätter kenntlich gemachten Annahmestellen abgeliefert werden. Zahlreiche Buchhandlungen haben sich für diesen gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt.

Wer seine Gabe nicht eigenem Bestand entnehmen kann, kaufe ein Buch bei dem Buchhändler, der gerne bereit sein wird, ihn bei der Auswahl zu beraten. Schon für den geringen Preis von 20 Pfennigen wird etwas Geeignetes zu haben sein.

Wir sind überzeugt, daß auch diesmal mit dem ganzen Vaterland das badische Volk unserem Rufe mit gebefreudigem Herzen folgen wird.

Für die Auswahl der Bücher ist folgendes zu beachten:

Geeignet sind namentlich:

1. Unterhaltende Bücher, Romane, Novellen, Kalender, Almanachs, auch Lesebücher, ferner Zeitschriften allgemeinen Inhalts, besonders auch illustrierte Familienzeitschriften in ganzen Bänden oder einzelnen Heften.
2. Gedichte und Dramen. Ausgaben der deutschen Klassiker, von denen auch einzelne Bände erwünscht sind.
3. Volkstümlich belehrende Schriften aus allen Gebieten, namentlich dem der Geschichte, Länderkunde, Naturwissenschaft und Technik, auch Bücher über Lebens- und Zeitfragen.
4. Religiöse Schriften, die für einen Krieger passen.

Ungeeignet sind:

a) Schriften sittlich anstößigen Inhalts und sogenannte Schundliteratur wie die bekannten Zehnpfennighefte und schlechte Detektivromane.
b) Streitschriften, namentlich solche, die im Sinne politischer oder kirchlicher Parteien verfaßt sind.
c) Jugendschriften, die für ein kindliches Alter oder für Mädchen bestimmt sind. Bücher für größere Knaben sind meist gut zu verwenden.
d) Rein wissenschaftliche und gelehrte Bücher.

Schriften über den Krieg mögen die Soldaten in den Schützengräben in der Regel nicht lesen; sie verlangen besonders Unterhaltungsschriften, vor allem humoristische, die sie von der oft grauenvollen Wirklichkeit des Stellungskampfes ablenken, ihr Gemüt erheitern und ihre Nerven beruhigen.

Allzu große und schwere Bücher sind nicht erwünscht, gebundene Bücher sind den ungebundenen vorzuziehen. Außerdem sind zerlesene Bücher auszuscheiden.

Der badische Landesausschuß für die Versorgung des Heeres, der Marine, der Lazarette und der deutschen Kriegsgefangenen im Ausland mit Lesestoff:

Geh. Oberregierungsrat Beck; Geheimer Rat Dr. Obser, Direktor des Generallandesarchivs; Geh. Oberregierungsrat Dr. Keim, Vortragender Rat im Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts; Dr. Hertel, Leiter der Presseabteilung im stellvertr. Generalkommando des XIV. Armeekorps; Prälat Dr. Werthmann, Vorsitzender des kath. Karitasverbands; Prälat D. Schmitthenner, Vorsitzender des Evang. Landesvereins für innere Mission; J. Eckardt, Vorsitzender des badisch-pfälzischen Buchhändlerverbands. 45521

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt teilen wir Freunden und Bekannten mit, dass mein herzlieber, treubesorgter Gatte, unser lieber Vater, Bruder, Schwager und Onkel 45528

Maximilian Pfaff

nach längerem, schweren Leiden im Alter von 40½ Jahren gestern sanft entschlafen ist.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Anna Pfaff nebst Kindern
Hans Pfaff
Adolf Pfaff
Willi Pfaff.

Mannheim (H 3, 21), den 26. Mai 1916.

Die Beerdigung findet **Samstag**, nachmittags ¼4 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.

Das Seelenamt ist am **Montag** früh ½8 Uhr in der Unteren Pfarrkirche.

Allen, die uns bei unserem schweren Verluste, durch ihre liebevolle Teilnahme ihre aufrichtige Freundschaft bewiesen haben, sagen wir von Herzen tiefgefühlten Dank. 45523

Mannheim, O 4, 2, 26. Mai 1916.

Familie Peter Hoffmann.

Verwechseln Sie nicht!

Wilhelm Meuthen Nachf.

Union — Inhaber: **Heinrich Glock** — Union

jetzt L 4, 16 Bismarckstrasse Tel. 1815.

Unionbriketts Fettschrot Nusskohlen
Anthracit Eiformbriketts Sauggas-Anthracit
Füllofenkoks Zentralheizungskoks
Holzkohlen Bündelholz Tannenzapfen.

Verwechseln Sie nicht! 9006

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Nachtragsverordnung vom 26. Mai 1916 zu der Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 22. Dezember 1915, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern. Auf diese Nachtragsverordnung, die auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen. 30000

Mannheim, den 26. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Mehrere Wohltäter haben für bedürftige

Kriegs-Waisenkinder

ein Ausbildungskapital sicher gestellt.

Kriegswitwen werden um Angabe ihrer Adressen ersucht unter P 735 an Haasenstein & Vogler A.-G., Mannheim. 12774

Zwiefalten Württbg. Schwäb. Alb. Herrl. Gebirgsaufenthalt. Vorzügliches Haus; volle Pension 3.50 M. Pension Klostergarten. Prospekt. 9014

Kauf-Gesuche

Gesucht:

Gebrauchte oder neue Maschine zur Herstellung von Mineralwasser

(Tagesleistung 5000 Flaschen)

gegen sofortige Barzahlung. — Umgehende Angebote unter Nr. 45529 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Unterricht

Alle Sprachen. 9008
Berlitz, O 6, 3. Teleph. 1474.

Offene Stellen

Für unser Lager suchen wir zum tunlichst sofortigen Eintritt einen unverheirateten

jg. Kaufmann

Bedingungen: Vollständ. Kenntnis des Speditionswesens, klare flotte Handschrift, besondere Erfahrung in der Stahlbranche erwünscht. Wir stellen gern Kriegsbeschädigten ein.

Gebrüder Röchling
Abt.: Elektrostahl,
Ludwigshafen a. Rh.

Weibliche

Kontoristin

perfekt in Stenographie und Schreibmaschine, zum baldigen Eintritt gesucht.

Angebote unt. 59640 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Tüchtige

Stenotypistin

nur solche, welche längere Zeit in Stellung (keine Anfängerin) für feines Detailgeschäft per 1. Juli gesucht. Angeb. unter Nr. 59637 a. d. Geschäftsstelle.

Zum 28. ds. Monats bessere saubere u. fleißige

Monatsfrau gesucht

v. an 8—12½ Uhr. S 1, 6.

Lehrmädchen

Lehrmädchen

für Manufakturwarengeschäft für sofort gesucht.
Ludwig Hochstetter
Mittelstr. 5, am Meßpl. 59625

Stellengesuche

Junge Dame

schon mehrere Jahre in großen Betrieben tätig gewesen, äußerst gewandt in Stenographie und Schreibmaschine, sucht per sofort Stellung als Stenotypistin. Geff. Angebote erb. u. 20407 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Verkäufe

Plüschsofa

zut gemust., neu sofort zu verkaufen. P 7, 7a I. 12775

Weißer Klappwagen zu verk. R 6, 4, 3. Stock.

Zurückgesetztes
Schlafzimmer
m. 3tür. Spiegelschrank sowie einige Bettstellen, Schränke, Waschkommoden, Nachttische u. A. billig zu verkaufen.
Möbellager
Schwalbach, B 7, 4.
Ansehen von 3—7 Uhr.
59630

Kauf-Gesuche

Getr. Kleider
Schuhe, Möbel, Zahngebisse ec. kauft zu höchsten Preisen. 57056
Majertschyk, E 4, 6.

Getr. Kleider
Möbel, Zahngebisse kauft zu höchsten Preisen
Goldberg, R 1, 8.

Majertschyk, E 4, 6
kauft getragene Kleider, Schuhe, Wäsche, Pfandscheine, Fahrräder, Kinderwagen, Möbel aller Art zu höchsten Preisen. Postkarte genügt. 58028

Wer
die höchsten Preise für
getr. Kleider
Stiefel, Wäsche, Möbel usw. erzielen will, wende sich an 57809
Brym, T 2, 16.

Vermietungen

Wohnungen.

B 5, 8 4—5 Zimmer-Wohnung im 2. Stck. z. v. Näh. 3. Stock. 20414

C 4, 8 4. St. Wohnung 7 Zimm. u. Zub. Näh. 2. Stock. 18888

N 7, 1
(Eckhaus) 1 Treppe hoch, 6-Zim.-Wohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres 50218
Büro,
Augusta Anlage 9.
Telephon 864.

Q 5, 14/15 5 Zim. und Küche sof. od. spät. z. v. Näh. Bäckerei. 20371

Q 7, 18 4 Zim., Küche, Bad, p. 1. Juli zu verm. Näheres Q 7, 20, 3. St. Tel. 6366. 20033

R 6, 4.
2 Zim. u. Küche mit Zubehör p. 1. Juni zu v. 51880

S 6, 7 II., 3 Zim. u. Küche zu verm. 20380

S 4, 16 2 sch. Zimmer m. Küche z. vm.

S 6, 19 3. Stock 2 schöne Zim. nebst Küche zu verm. Näh. part. 20059

T 5, 4 Großh. 3. St., 3 schöne kleine Zimmer u. Küche zu verm. Zu erfr. 3 St. Großh. 20180

U 3, 19 3. St. Zimmer u. Küche sof. z. v.

Augusta-Anlage 17
5 Zimmer mit all. Zubeh. sof. od. spät. z. verm. 51375
Näheres part. links.

Augartenstraße 33, 5. St. 1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. 51884 Näheres 4. Stock rechts.

Augartenstr. 68
3 Zim., Küche u. Zub. 2. St. sof. zu verm. Näh. im Laden. 20194

Breitstraße 14, schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. 19869

Beethovenstr. 7
1 Tr. sch. 3 Zimmerwohng. m. Zubeh. auf 1. Juli preisw. z. vm. Näh. part. lks. 20412

Beethovenstr. 22.
Hochp. 5 Zim.-Wohn. 4. St. m. Zub., Bad und elektr. Licht zu verm. Näh. bei M. Fuchs, 3. St. 20312

Dammstrasse 13
2. St. 4—5 Zimmerwohng. mit Bad, ganz neu herger., sofort zu verm. Näheres Luisenring 56, 1. p.

Friedrichspl. 12, Zwischenstock u. 3. St. sehr feine 5 Zimmerwohn. m. Zentralheizg. Näh. 5. Stock, 3. St. 51880

Friedrichsring U 6, 12a
2 Zim. u. Küche im 3. St. m. Gas u. Wasser an eine einzel. od. Falleinst. Damen per 15. Juni oder 1. Juli zu verm. Näh. 3. St.

N 2, 2 schöne 3 Zimmerwohn. m. Garderobe, Zimmer i. 4. St. a. kl. Fam. auf 1. Juni zu vermieten. Näh. im 2. Stock. 51194

N 4, 19/20 1 leeres, freundlich nach der Straße gehendes Zimmer m. sep. Eingang, elektr. Licht, sof. zu verm. Näh. eine Stiege hoch.

Q 5, 3 3 Zimmer und Küche sofort od. später zu vermieten. 51869 Näheres Lederhandlung.

Schimperstraße 3, 2. St. 3—4 od. 4—5 Zim. per 1. Juli z. v. Näh. 3. St. r.

Hafenstrasse 46 part. 2 Zim. u. Küche sof. z. vm. Näh. Friedrichspl. 10

Jungbuschstr. 7
7 Zimmer m. Zub., el. Licht, 1. Juli od. sp. z. verm. 51376

Kirchenstr. 3,
im 2. u. 4. St., zwei schöne 6 Zim.-Wohng., Badezim. u. Zub., im Parterre 2 Zim. für Büro od. Lager zu vm. Näh. im Hause parterre. 50733

Kirchenstr. 10 sch. geräum. 5 od. 7 Zimmerwohn. mit allem Zubehör zu verm. Näheres 4. St. lks. 51881

Kepplerstr. 16a, 4. St. Wohnung, 4 kleinere Zim. u. Küche auf 1. Juni oder später billig zu vermieten. Näh. daselbst 3. St. 51886

Käfertalerstr. 205, 1 u. 2 Zim. u. Küche zu v. 20362

Luisenring 4, 5 und 7 Zimmer mit Zubeh. zu verm. Näh. 1. St. 19862

Luisenring 50.
2 Zim. u. Küche zu verm. 19877

Lameystr. 5, 4 St.
2 Souterrainräume (unterkellert), bisher Büro, als solch., Wohnung od. Lagerraum zu vermieten. 51372

Landteilstr. 14, Lindenhof
Stephanien-Apotheke
3 Zimmer, Küche u. Bad per 1. Juli zu vermieten. 51368

Lortzingstraße 9, schöne 3-Zimmerwohnung per 1. Juli zu verm. 20055

Lortzingstr. 31, IV., 2 Zim. u. Küche zu v. 20203

Heinrich Lanzstr. 15, IV. 5 Zimmerwohnung mit Zub. zu v. Näh. W. Groß, K 1, 12, Tel. 2564. 20296

Hch. Lanzstr. 37/39
Elegant ausgestattete
5 Zimmerwohnung
mit Centralheizg., Warmwasserbereitung u. kompl. Bad per sofort oder später zu vermieten.
Näheres Büro Peter Groß. Teleph. 7285.

Lindenhofstr. 84, schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Mansarde billig zu vermieten. 20125

Max-Josephstr. 32, 4. St. schöne 3 Zimmerwohn. bis 1. Juni od. 1. Juli zu v. Näh. Fried.-Karlstr. 12, 4 Tr. 51299

Max Josephstraße 37.
Schön ausgestattete 3- u. 4-Zimmer-Wohnung mit allem Zubehör sofort oder 1. Juli zu vermieten. Näh. part. 51071

Mittelstrasse 56
4 Zimmer nebst Küche, Bad u. all. Zub. hergerichtet, Gas u. elektr. Beleuchtung, bis 1. Okt. zu verm. Näheres 2. St. bei Meth. 51379

Mittelstr. 112, IV., 1 u. 2 Zimmerwohnungen, neuhergerichtet, mit Gas zu v. 20298

Kleine Merzelstraße 1
Eleg. 4 Zimmerwhng.
mit allem Zubehör, 2. St. per 1. Juli zu vm. 50739 Näh. Büro Gr. Merzelstraße 6 (Hof) Teleph. 1381.

Mollstraße 30
4 Zimmerwohnung (eleg.) mit Bad, Speisekammer u. allem Zubeh. preisw. zu verm. Näh. 2. St. l. od. R 3, 2, Lad. Tel. 2895. 51220

Oststadt, Collinistr. 8
fr. Lage, schöne 4 Zimmer-Wohng., Balk., Bad, Mans. sofort od. 1. Juli zu verm. Näheres part. lks. 51216

Läden.

In bester Verkehrslage der Schwetzgr. Vorstadt ist
Ladenlokal
in welchem mehrere Jahre Zigarren-Geschäft betrieben wurde, auch geeignet für jed. and. Gesch. mit 3 gr. Zimm., Küche, Baden, z. ausnahm. bill. Preis v. 75 Mk. sof. durch **Jac. Geiger, K 4, 1** II. z. v. Ausk. v. 4-7 Uhr.

Möbl. Zimmer

C 4, 1 III., sep. möbl. Zim. m. Pens. zu verm. 20408

L 8, 3b 3 Tr. r., sch. gr. g. möbl. Zimmer. Nähe Bahnh., Bezirksamt, z. v. 20413

Goethestr. 4 hochp., hübsch möbl. Zimmer, eventl. Pianobenütg. bill. z. v.

12 Mark monatlich möbl. Zimmer zu verm. Seilerstr. 4, 4. St. 20270

Büro.

C 4, 8 2 Zim. part. für Büro mit Lager. Ausk. II. St. 18777

Miet-Gesuche

Best. Servierfräulein sucht
1 sch. möbl. Zimmer
zum 1. Juni. Nähe der Kunststraße bevorz. Ang. unt. 20410 a. d. Geschäftsst.

Geldverkehr

Wer leiht 200 Mark. Angebote u. 20406 an die Geschäftsstelle ds. Blattes

Gefunden

Portemonnaie
in der Bahnpost gefunden. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl. 20418

Amtliches
Verkündigungsblatt
für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

9. Jahrgang. Mannheim, den 26. Mai 1916. Nr. 24.

Nachtrag zu der Bekanntmachung

vom 28. Dezember 1915 Nr. W. III. 1577/10. 15. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern, vom 26. Mai 1916.

Nr. W. III. 1500/4. 16. K. R. A.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfs vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Artikel I.

Die §§ 1, 2, 3 und 5 der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1915 Nr. W. III 1577/10. 15. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Verwendung u. Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern, erhalten folgende geänderte Fassung:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) alle Bastfasern im Stroh oder im rohen, ganz oder teilweise gebleichten, kremierten oder gefärbten Zustande.

Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, außereuropäischer Hanf (Manilahanf, Sisalhanf oder die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern) sowie alle bei der Bearbeitung entstehenden Wergarten und Abfälle.

b) Erzeugnisse aus Bastfasern.

Nicht betroffen werden diejenigen Mengen von Bastfaserrohstoffen oder -erzeugnissen oder -abfällen aller Art, welche nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande nachweisbar eingeführt worden sind. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2.

Beschlagnahme.

Beschlagnahmt werden hiermit:

a) die im § 1 a bezeichneten Bastfasern mit Ausnahme des Bastfaserstrohs, des Kardenabfalls und des Fabrikkehrichts;

b) die fadenartigen Bastfaser-Halberzeugnisse, wie Garne, Webzwirne und Seilfäden;

c) alle nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 auf Vorrat fertiggestellten Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . .
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.
3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt.
4. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 3.

Allgemeine Verarbeitungserlaubnis.

1. Das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 28 englisch einschließlich bleibt erlaubt.
2. Ferner bleibt erlaubt:

a) Die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. Aug. 1915 in den betreffenden Betrieben vorhanden gewesenen Bastfasern oder Halberzeugnisse erfolgt;

b) Die Verarbeitung des zehnten Teiles des am jeweiligen Monatsersten vorhandenen Vorrats von folgenden Seilerfasern zu Seilerwaren:
Manila brown,
Manila dust,
Manila strings,
Zamandoque,
Mexico fair average und geringer;

c) Die Herstellung von Garnen und ihre Weiterverarbeitung zu Fertigerzeugnissen aus gerissenen Bastfaserlumpen, Fadenabfällen, Spinnabfällen und Kardenabfällen.

d) Die Herstellung von Geweben und Klöppelspitzen aus Bastfaser-Rohgarn feiner als Leinengarn Nr. 51 englisch oder aus ganz oder teilweise gebleichtem oder gefärbtem Garne feiner als Leinengarn Nr. 39 englisch. Garne, welche nur gekocht sind, gelten nicht als gebleicht.

e) Die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Kettbäumen befindlichen und der bis 1. Juni 1916 beschlagnahmefreien Garne, welche sich auf Kettbäumen befinden, allgemein sowie der am 26. Mai 1916 auf Kettbäumen befindlichen oder für die Herstellung von Klöppelspitzen vorgerichteten Garne der Nummern 45 bis 50 englisch roh, ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware.
Hierbei kann Schußgarn beliebiger Nummern verwendet werden.

f) Das Ausspinnen der Feinspinnstühle bis zum 30. Juni 1916 mit Garnen feiner als Leinengarn Nr. 28 aus Rohstoffen, welche bis 1. Juni 1916 beschlagnahmefrei waren. Die gesponnenen Garne feiner als Nr. 50 können beliebig verwendet werden.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist die unmittelbare Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen und beschlagnahmten Abfällen an Bastfaserspinnereien oder -seilereien zulässig; außerdem ist die Veräußerung und Lieferung von Fadenabfällen an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 6, erlaubt. Eine Veräußerung oder Lieferung von Bastfaserrohstoffen an andere Personen ist nur dann zulässig, wenn diese den schriftlichen Auftrag einer Bastfaserspinnerei oder -seilerei zur Beschaffung [illegible]

Das zulässige Höchstgewicht pro Achse wird auf 8 Tonnen festgesetzt.

Jeder Motorwagen muß eine kräftige und sicher wirkende Handbremse und eine mechanische (elektrische oder Luftdruck) Bremse erhalten.

Jeder Wagen muß im Innern genügend erleuchtet sein, muß ferner auf der Stirnwand der vorderen Plattform zur Beleuchtung der vor den Wagen befindlichen Straßenstrecke einen Scheinwerfer und oben auf dem Wagendache eine Signallaterne besitzen.

Die Bezeichnung der einzelnen Linien hat bei Tage und bei Nacht durch Nummern oder Buchstaben, die auf dem Plattformdach angebracht sind, zu geschehen.

Jeder Wagen muß mit einer fortlaufenden Nummer versehen sein, welche im Innern des Wagens und an der Außenseite desselben leserlich angebracht sein muß; ebenso muß an jedem Wagen die Zahl der Sitz- und Stehplätze, welche er enthält, deutlich angeschrieben sein.

B. Bestimmungen für den Betrieb.

§ 27.

Jeder Motorwagen wird durch einen Schaffner und einen Wagenführer, jeder Anhängewagen durch einen Schaffner bedient; bei den Vorortszügen genügt zur Bedienung von je zwei Wagen ein Schaffner. Beim Betriebe dürfen nur unbescholtene Personen beschäftigt werden.

Die Wagenführer sollen bei ihrem Diensteintritt nicht jünger als einundzwanzig und nicht älter als vierzig Jahre sein.

§ 28.

Die im äußeren Betriebsdienst beschäftigten Personen haben dem Publikum gegenüber höflich und bescheiden aufzutreten.

Sie haben sich mit der Betriebsordnung, der Verkehrsordnung und den besonderen Dienstvorschriften genau vertraut zu machen.

§ 29.

Während der Ausübung des Dienstes haben die Schaffner und Wagenführer die Dienstkleidung zu tragen.

Das Rauchen während des Dienstes ist ihnen untersagt.

Es ist dem Fahrpersonal strengstens verboten, sich aus dem Dienste zu entfernen, bevor entweder Ablösung oder Ersatz eingetroffen ist.

Kein Triebwagen darf, namentlich am Endpunkt der Linien, ohne Aufsicht stehen gelassen werden; es muß stets eine von den beiden Bedienungspersonen auf dem Wagen sein.

Bestimmungen für den Schaffner.

§ 32.

Der Schaffner hat dafür zu sorgen, daß sein Wagen:

a) die planmäßige Abfahrtszeit einhält und die Ausweichungen tunlichst rechtzeitig berührt;
b) während der Dunkelheit vollständig erleuchtet ist;
c) im Innern reinlich erhalten wird;
d) an den vorgeschriebenen Haltestellen anhält. Vor der Ankunft an den Haltestellen hat der Schaffner jedesmal den Namen derselben deutlich auszurufen. Das Anhalten auf der Strecke zwischen den Haltestellen zwecks Ein- und Aussteigens von Fahrgästen ist verboten.

Bei einem Zug, bestehend aus einem Motorwagen und einem oder mehreren Anhängewagen ist der Schaffner des Motorwagens Zugführer.

§ 34.

Der Schaffner ist berechtigt und auf Verlangen der Fahrgäste verpflichtet, die Plätze anzuweisen.

Auf der hinteren Plattform ist der rechts zwischen Plattformaustritt und Wagentüre befindliche Platz ausschließlich für den Schaffner bestimmt und darf von Fahrgästen nicht eingenommen werden.

Der Schaffner hat seinen Platz zu räumen und auf die Straße zu treten, wenn Fahrgäste ein- oder aussteigen, und nachdem letzteres geschehen ist, seinen Platz wieder einzunehmen.

Ist ein Wagen mit der vorgeschriebenen Personenzahl besetzt, so hat der Schaffner dafür zu sorgen, daß das Schild mit der Aufschrift „Besetzt" auf der vorderen und hinteren Plattform ausgehängt wird, und daß, so lange der Wagen besetzt ist, weitere Personen nicht einsteigen.

Die Plattformverschlüsse sind auf der linken Seite in der Fahrtrichtung einzuhängen; der Schaffner darf auf der linken Seite Personen weder ein- noch aussteigen lassen.

Die vordere Kopfwandtüre ist stets während der Fahrt geschlossen zu halten, aber nicht zu verschließen.

§ 36.

Sofort nach dem Eintreffen des Wagens auf den Endpunkten der Linien hat der Schaffner denselben genau zu durchsuchen und zurückgelassene Gegenstände den betreffenden Fahrgästen oder rechtmäßigen Eigentümern, wenn solche noch anwesend sind, sofort auszuhändigen oder sofern dies nicht mehr tunlich, sorgsam zu verwahren und spätestens am nächsten Morgen auf dem Büro der Bahnverwaltung einzuliefern; diese wird mit denselben gemäß §§ 978 bis 982 des Bürgerlichen Gesetzbuches verfahren.

§ 37.

Bei einem Unfall ist der Schaffner verpflichtet, etwa verletzten Personen sogleich bestmögliche Hilfe zu leisten, sodann, wenn möglich, die nötigen Erhebungen über den Hergang und die Art der an Personen oder Sachen verursachten Schäden, zu machen, sowie Namen und Wohnort der etwa Schuldigen, der Verletzten und der Zeugen zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist auf dem vorgeschriebenen Formular an die Bahnverwaltung einzureichen.

Bestimmungen für den Wagenführer.

§ 38.

Der Wagenführer ist für die sichere und vorschriftsmäßige Leitung seines Wagens oder Zuges allein verantwortlich. Er darf während der Fahrt den ihm angewiesenen Platz nicht verlassen. Er hat seine ganze Aufmerksamkeit auf die Führung des Wagens zu richten und darf sich nicht mit den Fahrgästen unterhalten.

Er darf unter keinen Umständen einem Fahrgast die Bedienung des Fahrschalters, der sonstigen elektrischen Einrichtungen des Wagens, oder der Bremse überlassen.

Beim Verlassen des Wagens an der Endstation muß er die Schalt- und Fahrtrichtungskurbel abnehmen und dem Schaffner der beim Wagen zu verbleiben hat, übergeben.

§ 43.

Die sämtlichen vorstehenden Bestimmungen gelten innerhalb der Gemarkung der Stadtgemeinde Mannheim auch für den Verkehr und den Betrieb der elektrisch betriebenen Wagen und das Dienstpersonal der Oberrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft und der Rhein-Haardtbahn.

§ 44.

Uebertretungen dieser Vorschrift werden gemäß § 109 Ziffer 5,134 a P. St. G. B. und § 366 Ziff. 10 R. St. G. B. mit Geld bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Mannheim, den 22. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Ankauf von Pferden durch die Heeresverwaltung betr.

Die Militärverwaltung würde gerne ihren Pferdebedarf durch unmittelbar freihändigen Kauf bei den Landwirten decken.

Landwirte, welche kriegsbrauchbare Pferde besitzen und abgeben möchten, werden ersucht, hiervon der Landwirtschaftskammer jeweils auf 1. und 15. jeden Monats Kenntnis zu geben. Die Landwirtschaftskammer wird die Anmeldungen dem Kgl. Generalkommando übermitteln und den Anmeldenden mitteilen, ob die Militärverwaltung auf den Ankauf der Pferde Wert legt.

Landwirte, welche auf diese Weise Pferde direkt an die Heeresverwaltung verkaufen, sind berechtigt, bei den Pferdeversteigerungen der Landwirtschaftskammer unter den üblichen Bedingungen Ersatzpferde zu steigern. Der unmittelbare Verkauf an die Militärverwaltung bietet außerdem den Vorteil, den Preis, den die Heeresverwaltung anlegen kann, voll zu erhalten.

Karlsruhe, den 12. Mai 1916.

Der Vorsitzende der Bad. Landwirtschaftskammer: J. V. Sänger.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. 6616

Mannheim, den 22. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt, Abt. I.

Verkehr mit Kaffee, Tee und Zichorie betr.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 22. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt I.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 13. November v. Js. — B I 2460 — bringen wir zur Kenntnis, daß die für Gersten- und Malzkaffee mit dem Verband Deutscher Getreidekaffeefabrikanten, hier, Heilbronnerstr. 28, vereinbarten Höchstpreise infolge der Erhöhung der Gerstenpreise und der allgemein gestiegenen Unkosten gleichfalls eine Erhöhung erfahren mußten.

Die bei dem Verkaufe an Verbraucher zulässigen Höchstpreise sind nunmehr wie folgt festgesetzt:

a) für Gerstenkaffee lose in Säcken 44 Pfg. für 1 Pfd.
b) „ Malzkaffee „ „ „ 52 Pfg. „ 1 Pfd.
c) „ Malzkaffee in geschlossenen Paketen
58 Pfg. für 1 Pfd.-Paket
30 „ „ ½ „ „
16 „ „ ¼ „ „

Diese neuen Preise sind mit dem 1. Mai ds. Js. in Kraft getreten.

Berlin, den 13. Mai 1916.

Reichsfuttermittelstelle.

Verordnung.

(Vom 19. Mai 1916.)

Den Verkehr mit Speiseeis betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Das in unserer Verordnung vom 18. April 1916, den Verkauf von Speiseeis im Umherziehen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 90) ausgesprochene Verbot des Verkaufs von Speiseeis wird dahin erweitert, daß der Verkauf von Speiseeis nur noch in festen Verkaufsstellen gestattet ist.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 19. Mai 1916. 6545

Großherzogliches Ministerium des Innern: von Bodman. Dr. Schühly.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

1. Jeder Verkauf von Prismengläsern aller Art, von Ziel- und terrestrischen Ferngläsern, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von vier mal und darüber, sowie von optischen Teilen dieser genannten Gläser, ferner von photographischen Objektiven in den Lichtstärken 3,5–6 und den Brennweiten von mehr als 18 cm ist verboten. Das Verkaufsverbot gilt auch für die im Privatbesitz befindlichen vorbezeichneten Gegenstände.

2. Gestattet ist der Verkauf der in Ziffer 1 genannten Ferngläser an Heeresangehörige gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung ihres Truppenteils, aus welcher die Verwendung der Gläser zum Dienst bei der Truppe hervorgeht, jedoch nur durch solche Geschäfte, welche den Verkauf der in Ziffer 1 genannten Gegenstände gewerbsmäßig betreiben.

3. Ausnahmen von dem Verbot in Ziffer 1 erteilt das stellvertretende Generalkommando.

4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen, bestraft, wer vorstehende Bestimmung übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt.

Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

5. Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 12. Mai 1916. 6547

Der Kommandierende General: Frhr. von Manteuffel General der Infanterie.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 20. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt-Polizeidirektion.

Die Spielplätze auf dem Neckarvorland betreffend.

Das Betreten des auf dem rechtsseitigen Neckarvorland befindlichen zu Weidezwecken benützten Wiesengeländes ist mit Ausnahme der 2 Spielplätze verboten.

Unbefugtes Betreten hat Bestrafung nach § 28 der Feldpol.-Ordnung an Geld bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen zur Folge.

Mannheim, den 22. Mai 1916.

Gr. Bezirksamt — Polizeidirektion Abteilung VIa.

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 522 bis 527 einschl., enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim:

Grenadier-Regiment Nr. 110.
5. Kompagnie.

1. Unteroffz. Herm. Sturm, Mannheim, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 111.

2. Hauptm. d. L. Gustav Neuenstein (Stab des II. Batls.), Mannheim, durch Unfall verletzt 10. 8. 15.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 239:
1. Kompagnie.

3. Hengel Friedr., Sandhofen, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 363:
11. Kompagnie.

4. Stumm Peter, Mannheim, leicht verwundet.

1. Pionier-Bataillon Nr. 14.

5. Richer Adolf (2. Feld-Komp.), Mannheim, l. v. 11. 8. 15.

Pionier-Regiment Nr. 30:
5. Feld-Kompagnie.

6. Holz Karl, Ladenburg, vermißt.

Minenwerfer-Kompagnie Nr. 121:

7. Unteroffizier Heinrich Schmitt, Mannheim, l. verwundet b. d. Tr.

Pionier-Kompagnie Nr. 21.

8. Volz Wilhelm, Mannheim, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 142.

9. Schäfer Heinrich (2. Komp.), Mannheim, bisher vermißt gem., verwundet.

Reserve-Fußartillerie-Bataillon Nr. 12.
2. Batterie.

10. Leutn. d. R. Walter Bernhsen, Mannheim, leicht verwundet b. d. Tr.

Infanterie-Regiment Nr. 111.
2. Kompagnie.

11. Sackmann Joh., Mannheim, leicht verwundet.
3. Kompagnie.

12. Haas Heinrich, Käfertal, d. Unfall verletzt 18. 8. 15.
7. Kompagnie.

13. Hauck Adam, Neckarau, leicht verw. 9. 8. 15.
10. Kompagnie.

14. Dossinger Ernst, Neckarau, l. verw. 31. 8. 14.

Infanterie-Regiment Nr. 169.
11. Kompagnie.

15. Schmidt VI, Hans, Mannheim, leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 249.
7. Kompagnie.

16. Ludwig, Wilhelm, Mannheim, leicht verwundet.

Maschinengewehr-Kompagnie.

17. Gefr. Martin Martin, Sandhofen, schw. verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 39.
4. Kompagnie.

18. Barn Ludwig, Neckarau, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 40.
12. Kompagnie.

19. Schell Otto, Waldhof, schwer verwundet.

Dragoner-Regiment Nr. 21.
1. Eskadron.

20. Gulden Theodor, Mannheim, l. vw. 11. 10. 15.
21. Utffz. Joh. Gallei, Mannheim, l. vw. 21. 8. 15.
22. Gefr. Jak. Herm. Glanninger, Mannheim, l. verw. 9. 8. 15.

4. Eskadron.

23. Utffz. Hans Bauder, Mannheim, l. v. 19. 6. 15.
24. Gefr. Wilhelm Bundschuh, Mannheim, leicht verwundet 16. 6. 15.

1. Pionier-Bataillon Nr. 21.
1. Feld-Kompagnie.

25. Geiger Johann, Käfertal, schwer verwundet.

Pionier-Kompagnie Nr. 241.

26. Hack Theodor, Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 78.
2. Kompagnie.

27. Leutn. d. R. Albert Rauh, Mannheim, abermals leicht verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 110.
Nachtrag betreffend die Verluste vom 19. August 1914.
6. Kompagnie.

28. Zimmermann Philipp, Neckarau, in Gefangenschaft (A. R.).

Infanterie-Regiment Nr. 111.

29. Mottern Jakob (8. Komp.), Mannheim, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 111.
1. Kompagnie.

30. Krauth Jakob, Mannheim, schwer verwundet.
2. Kompagnie.

31. Rupp Anton, Sandhofen, leicht verw., b. d. Tr.
8. Kompagnie.

32. Breisch Karl, Mannheim, leicht verwundet.
33. Schuler Wilhelm, Mannheim, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 113.

34. Bauer Johann (2. Komp.), Mannheim, leicht verw. b. d. Tr.

Fußartillerie-Regiment Nr. 14.
3. Ersatz-Batterie.

35. Hirsch Peter, Neckarau, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 125, Stuttgart.

36. Henne Gotthilf, Mannheim, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 127, Ulm.
7. Kompagnie.

37. Sack Robert, Feudenheim, schwer verwundet.

Füsilier-Regiment Nr. 40.
11. Kompagnie.

38. Deiß Andreas, Mannheim, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 40.

39. Utffz. Friedrich Hecker (8. Komp.), Feudenheim, leicht verwundet.

Grenadier-Regiment Nr. 109.

40. Bartmann, Georg (11. Komp.), Mannheim, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 144.
4. Kompagnie.

41. Auerswald, Otto, Mannheim, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 145.
7. Kompagnie.

42. Werfinekt, Jak., Neckarhausen, verw. 21. 9. 15.

Infanterie-Regiment Nr. 159.
1. Kompagnie.

43. Gefr. Walter Führer, Schriesheim, leicht vw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 201.
5. Kompagnie.

44. Weick, Friedrich, Mannheim, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 204.
10. Kompagnie.

45. Hennesthal, Friedrich, Ilvesheim, schw. vw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 257.

46. Schmitt, Willy (7. Komp.), Mannheim, in Gefangenschaft.

Feldartillerie-Regiment Nr. 225.
2. Batterie.

47. Biereth, Georg, Wallstadt, leicht verwundet.
5. Batterie.

48. Strubel, Anton, Wallstadt, leicht verwundet.
7. Batterie.

49. Gefr. Moritz Wechsler, Mannheim, schw. v.
50. Gefr. Ernst Schäfer, Rheinau, schwer verw.
51. Braun, Georg, Mannheim, leicht verwundet.

Schwere Proviant-Kolonne 1, 1. A.-K.

52. Rittm. d. L. a. D. With. Bender, Mannheim, infolge Krankheit gestorben 26. 3. 16.

Berichtigungen früherer Angaben.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 239.

Günther, Johannes (3. Komp.), Feudenheim, bisher vermißt, war verwundet, b. d. Tr.

Mauermüller, Wilhelm (10. Komp.), Mannheim, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 111.

Lehr, Johann (nicht Josef) (10. Komp.), Käfertal, verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 40.

Schellmeier, Konrad (6. Komp.), Wallstadt, bisher schw. verwundet, †.

Vermißten-Nachweis.
Liste Nr. 10.

In diesem Nachweis werden diejenigen Heeresangehörigen aufgeführt, die bisher als vermißt gemeldet waren und über deren Verbleib die Truppenteile inzwischen auf besondere Anfrage Aufklärung gegeben haben:

Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 28.

Gefr. Friedrich Helfrich (3. Kompagnie), Mannheim, †.

Infanterie-Regiment Nr. 112.
9. Kompagnie.

Krämer, August Johann, Feudenheim, z. Tr. zur.

Müller, Heinrich Paul, Mannheim, zur Truppe zurück.

10. Kompagnie.

Betz, Karl, Schriesheim, gefallen.

12. Kompagnie.

Scheppe, Georg, Rheinau, gefallen.

Mannheim, den 13. Mai 1916.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Die Verhütung von Waldbränden betr.

Wir bringen die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung von Waldbränden in Erinnerung. Die Bürgermeister- und Stabhalterämter werden veranlaßt, für Bekanntgabe der Warnung in den Schulen Sorge zu tragen.

1. § 368 Ziff. 6 Reichsstrafgesetzbuch:

Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft: wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

2. § 84 Forstgesetz:

In Waldungen oder in der Nähe derselben von 50 Schritten, sowie auf einem an den Wald anstoßenden Torfmoore darf ohne besondere Erlaubnis des Försters, der mit Erteilung derselben zugleich die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen hat, kein Feuer angezündet werden.

3. Verordnung vom 30. Dezember 1871: Ziff. 5: Dienstherrschaften, Arbeitgeber, Familienhäupter, welche feuergefährliche Handlungen ihrer Dienstleute, Arbeiter, Familienmitglieder oder Hausgenossen wissentlich dulden, desgleichen Personen, welche leichtfertiger Weise Kindern, Blödsinnigen, Wahnsinnigen oder Betrunkenen Feuer, Licht oder leicht entzündliche Stoffe anvertrauen, oder welche im Freien angemachtes Feuer verlassen, ehe es vollständig ausgelöscht ist, werden auf Grund des § 368 Ziffer 8 des R.St.G.B. mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

4. Reichsstrafgesetzbuch § 361 Z. 9:

Mit Haft wird bestraft: Wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung strafbarer Verletzungen der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt. Die Vorschriften dieser Gesetze über die Haftbarkeit für die den Täter treffenden Geldstrafen oder anderen Geldleistungen werden hierdurch nicht berührt.

In den Fällen der Nummer 4 kann statt der Haft auf Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark erkannt werden.

5. Auf Grund des § 368 Ziff. 8 R.St.G.B. wird angeordnet, daß bei anhaltend trockener Witterung das Tabakrauchen in den Wäldern des Amtsbezirks Heidelberg untersagt ist.

Heidelberg, den 8. Mai 1916

Großh. Bezirksamt.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 20. Mai 1916

Großh. Bezirksamt Abt. Ia.

Steinkohlenlieferung.

Das evangelische Bürgerspital dahier bedarf für den Winter 1916–1917 500 Zentner Ruhrer Steinkohlen bester Qualität, deren Lieferung im Submissionsweg vergeben werden soll.

Angebote hierauf wollen mit der Aufschrift „Steinkohlen-Lieferung" versehen bis zum Freitag, 9. Juni ds. Js., vormittags 11 Uhr bei der Hospitalverwaltung F 6, 4 eingereicht werden, bei welcher Angebotsformulare samt den Lieferungsbedingungen zu erhalten sind.

Die Angebote bleiben uns gegenüber während der Dauer eines Monats nach erfolgter Submissionseröffnung in Kraft.

Mannheim, den 17. Mai 1916.

Der Stiftungsrat des evangelischen Hospitalfonds.
v. Hollander.